



Bern, 25. Oktober 2023

Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 20.4343 der
Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur des NR vom 19. November 2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Ausgangslage	6
1.1 Postulat	6
1.2 Weitere parlamentarische Vorstösse zur Thematik	7
1.3 Gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit suchtartigem Onlineverhalten	8
1.4 Grundlagen zur Beantwortung des Postulats.....	9
1.5 Theoretische Einbettung der «Cyberabhängigkeit»	9
1.6 Verständnis der «Cyberabhängigkeit» in diesem Bericht	10
1.7 Entstehung des suchtartigen Onlineverhaltens	11
1.8 Datengrundlagen	11
1.9 Nationale Strategie Sucht 2017-2024	13
1.9.1 Suchtartiges Onlineverhalten in der Nationalen Strategie Sucht und dem dazugehörigen Massnahmenplan 2021-2024	14
1.9.2 Ausblick: Weiterentwicklung der Nationalen Strategie Sucht	15
2 Ergebnisse der Situationsanalyse und Einschätzung aus Sicht des Bundesrates	15
2.1 Gesamtbeurteilung aus Sicht der Autorinnen zur Situationsanalyse	15
2.2 Handlungsfeld 1: Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung (themenorientierte Massnahmen)	16
2.2.1 Ergebnisse der Situationsanalyse zu HF1	16
2.2.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF1	17
2.3 Handlungsfeld 2: Therapie und Beratung (themenorientierte Massnahmen)	18
2.3.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF2.....	18
2.3.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF2.....	18
2.4 Handlungsfeld 3: Schadensminderung und Risikominimierung (themenorientierte Massnahmen)	19
2.4.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF3.....	19
2.4.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF3.....	20
2.5 Handlungsfeld 4: Regulierung und Vollzug (themenorientierte Massnahmen)	20
2.5.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF4.....	20
2.5.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF4.....	21
2.6 Handlungsfeld 5: Koordination und Kooperation (steuerungsorientierte Massnahmen)	22
2.6.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF5.....	22
2.6.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF5.....	22
2.7 Handlungsfeld 6: Wissen (steuerungsorientierte Massnahmen).....	22
2.7.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF6.....	22
2.7.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF6.....	23
2.8 Handlungsfeld 7: Sensibilisierung und Information (steuerungsorientierte Massnahmen)	24
2.8.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF7.....	24
2.8.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF7.....	24
2.9 Handlungsfeld 8: Internationale Politik (steuerungsorientierte Massnahmen).....	25
2.9.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF8.....	25
2.9.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF8.....	25

3	Stellungnahme der Kantone	27
4	Schlussfolgerungen und Massnahmen des Bundesrates	28
5	Anhang	30
5.1	Aktivitätenübersicht des Massnahmenplans der Strategie Sucht 2021–2024 mit indirektem Bezug zu suchtartigem Onlineverhalten	30
5.2	Übersicht zu politischen Vorstössen zum Thema «Cyberabhängigkeit»	34

Abbildungen

Abbildung 1. Übergeordnete Ziele der acht Handlungsfelder der Nationalen Strategie Sucht.....	14
---	----

Tabellen

Tabelle 1. Problemlast im Bereich der (Online-)Verhaltenssüchte	12
---	----

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Name
AG SuPo	Arbeitsgruppe « Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und Polizei»
Akt.	Aktivität
APA	Amerikanische psychiatrische Gesellschaft (American Psychiatric Association)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BJ	Bundesamt für Justiz
BGS	Bundesgesetz über Geldspiele
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
DSG	Datenschutzgesetz
DSM	Diagnostischer und statistischer Leitfaden psychischer Störungen (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, USA)
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
EBDD	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
EKSN	Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten
EU	Europäische Union
EUDA	European Drugs Agency
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung (neu BAZG)
F+F	Früherkennung und Frühintervention
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen- und direktoren
GFCH	Gesundheitsförderung Schweiz
GREA	Groupement romand d'études des addictions
REF	Gaming Regulators European Forum
HBSC	Studie Health Behaviour in School-aged Children (11- bis 15-jährige Schüler und Schülerinnen)
HF	Handlungsfeld (der Nationalen Strategie Sucht)
ICD-11	11. Version der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)
IK-EUDP	Interdepartementale Koordinationsgruppe EU-Digitalpolitik
ISGF	Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung
JSFVG	Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele
KAD	Kantonales Austauschtreffen Deutschschweiz
KDS	Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht
KKBS	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen
MonAM	Schweizer Monitoring-System Sucht und nichtübertragbare Krankheiten
MP	Massnahmenplan der Nationalen Strategie Sucht
NAS	Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik
NCD	Noncommunicable diseases (nichtübertragbare Krankheiten)
PEGI	Pan European Game Information
PGV	Prävention in der Gesundheitsversorgung
PILDJ	Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu
RIL	Rencontre intercantonale latine
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung
SKBS	Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen
UWG	Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VBGF	Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung
VGS	Geldspielverordnung
WBK-N	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)

Zusammenfassung

Der Bundesrat veröffentlicht den vorliegenden Bericht in Erfüllung des Postulats 20.4343 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) zur «Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit» vom 19. November 2020. Dieses Postulat fordert die Erarbeitung eines Massnahmenpakets zur Bekämpfung der verschiedenen Formen von Cyberabhängigkeit. Die erarbeiteten Massnahmen sollen die Bereiche der Bildung, Prävention, Behandlung und Risikominderung abdecken und gemeinsam mit den Kantonen und den im Bereich der Prävention tätigen Vereinen und den sonstigen Akteuren dieses Sektors erarbeitet werden.

Aus diesem Grund wird der Bericht vor dem Hintergrund der Nationalen Strategie Sucht 2017-2024 verfasst. Diese schafft erstmals einen umfassenden Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Akteure im Suchtbereich und in angrenzenden Bereichen der Sozial- und Gesundheitspolitik. Sie verfolgt einen substanzungebundenen und suchtförmübergreifenden Ansatz und formuliert Massnahmen in acht Handlungsfeldern, welche auch die im Postulat erwähnten Bereiche Bildung, Prävention, Behandlung und Risikominderung abdecken.

Als Grundlage für den vorliegenden Bericht hat das BAG eine Situationsanalyse in Auftrag gegeben mit dem Ziel, aufzuzeigen, welche Angebote auf nationaler und kantonaler Ebene im Bereich des suchtartigen Onlineverhaltens existieren, Lücken zu erkennen und entsprechend Empfehlungen abzuleiten. Dabei wurden die Ergebnisse der Analyse auch mit der nationalen Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht diskutiert und deren Expertise floss in die Handlungsempfehlungen.

Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass der Bund in allen Handlungsfeldern seinen Kompetenzen und Ressourcen entsprechend aktiv ist. Auf Grundlage dieser Situationsanalyse kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Nationale Strategie Sucht und auch der dazugehörige Massnahmenplan dem Bund ausreichend Spielraum geben, suchtförmenspezifische Aktivitäten umzusetzen und neue Herausforderungen und Bedürfnisse aufzugreifen und dass dies auch genügend getan wird.

Durch die Situationsanalyse wurde aber sichtbar, dass der Bund zwei wichtige Aktivitäten im Bereich der «Cyberabhängigkeit» umsetzt, welche im Massnahmenplan der Strategie Sucht noch nicht verankert sind:

- Die Plattform «Jugend und Medien», welche die Medienkompetenz fördert
- Die Erstellung von Syntheseberichten zur Entwicklung der Problematik durch die Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht.

Für beide Aktivitäten soll eine Verankerung im Massnahmenplan der Nationalen Strategie Sucht geprüft werden. Eine Möglichkeit dazu ergibt sich im Rahmen der momentan laufenden Überarbeitung des Massnahmenplanes für die Jahre 2025-28, für die auch der Antrag für eine Verlängerung der Nationalen Strategie Sucht vorgesehen ist.

Neben dieser Verankerung und Verstärkung sollen bestimmte bestehende Aktivitäten im Massnahmenplan der Nationalen Strategie Sucht fortgeführt oder mit vermehrtem Augenmerk auf suchtartiges Onlineverhalten umgesetzt werden. Namentlich betrifft dies Aktivitäten aus dem Bereich der Forschung/Monitoring, der Früherkennung und Frühintervention sowie der Schadensminderung.

1 Ausgangslage

1.1 Postulat

Am 19. November 2020 wurde das Postulat der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) «Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit» (20.4343) eingereicht. Der eingereichte Text lautet wie folgt:

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Nationalen Strategie Sucht ein Massnahmenpaket zur Bekämpfung der verschiedenen Formen von Cyberabhängigkeit zu erarbeiten. Die gemeinsam mit den Kantonen, den im Bereich der Prävention tätigen Vereinen und den sonstigen Akteuren dieses Sektors erarbeiteten Massnahmen decken die folgenden Bereiche der Suchtbekämpfung ab: Bildung, Prävention, Behandlung und Risikominderung.

Stellungnahme des Bundesrates vom 17.2.2021

Die Nationale Strategie Sucht und deren Massnahmenplan sind seit 2017 in Kraft und werden bis 2024 umgesetzt. Sie verfolgen einen suchtförmübergreifenden Ansatz; die Massnahmen betreffen den Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum, aber auch problematische Verhaltensweisen wie die exzessive Internet- und Computernutzung, die zu Cyberabhängigkeit führen kann. Ein Massnahmenpaket für lediglich eine Suchtförm zu erarbeiten, wie es das Postulat fordert, widerspricht dem suchtförmübergreifenden Ansatz. Dieser geht davon aus, dass beispielsweise die Prävention keiner spezifischen Ansätze je Suchtförm bedarf, sondern für alle Formen übergreifend gestaltet werden kann. Vielmehr muss Prävention spezifisch auf die unterschiedlichen Altersgruppen und Lebenswelten (Settings) der Menschen eingehen, um sie zu erreichen.

Der Bund ist im Thema Cyberabhängigkeit zudem bereits aktiv. Beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) läuft aktuell eine Recherchearbeit «Auslegeordnung Verhaltenssuchte», in der die Situation in den Bereichen Internetnutzung sowie Social Media, Geldspiel, Videospiele, Kaufen, Sexualität, welche sich meist auch online abspielen, dargestellt wird. Weiter hat die Expertengruppe «Onlinesucht» – in Erfüllung der Postulate [09.3521](#) Foster-Vannini «Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games» und [09.3579](#) Schmid-Federer «Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games» – ein Mandat zur regelmässigen Dokumentation und Beurteilung der Entwicklungen im Bereich der problematischen Internetnutzung und Onlinesucht. Basierend auf den Ergebnissen und der Beurteilung der Expertengruppe prüft der Bund jeweils weitergehende Massnahmen. So wurde beispielsweise festgestellt, dass Suchtfachpersonen eine Hilfestellung für die Gespräche mit besorgten Eltern benötigen. Zwei Suchtverbände haben daraufhin im Auftrag des BAG ein Modell zur Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen entwickelt.

Zudem setzt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) im Rahmen der nationalen Plattform «Jugend und Medien» verschiedene Massnahmen zur Förderung der Medienkompetenz bei Eltern, Lehr- und Begleitpersonen sowie Kindern und Jugendlichen um.

Schliesslich ist im Bereich der obligatorischen Schule darauf hinzuweisen, dass die sprachregionalen Lehrpläne zum Ziel haben, breite Medien- und Informatikkompetenzen zu vermitteln. Durch das Lehren eines vielseitigen und gezielten Umgangs mit Informatikmitteln und digitaler Fertigkeiten kann teilweise auch verhindert werden, dass monotone und risikobehaftete Onlineaktivitäten überhandnehmen. Viele

ausserschulische Akteure, wie beispielsweise die kantonalen Suchtpräventionsstellen, bieten für die Volksschulen zudem eigene Angebote an.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Postulats. Der Nationalrat nahm das Postulat am 9.6.2021 mit 123 zu 60 Stimmen bei zwei Enthaltungen an.

1.2 Weitere parlamentarische Vorstösse zur Thematik

Der Bereich des suchtartigen Onlineverhaltens (hier «Cyberabhängigkeit») steht im Interesse der Politik. Es wurden einige politische Vorstösse eingereicht (vgl. Anhang mit politischen Vorstössen zum Thema suchtartiges Onlineverhalten 2007–2022). Mit den Postulaten Forster-Vannini ([09.3521](#)) vom 9. Juni 2009 und Schmid-Federer ([09.3579](#)) vom 10. Juni 2009 wurde der Grundstein für die Prävention von suchtartigem Verhalten im Internet gelegt. Der Bundesrat wurde gebeten, einen Bericht¹ über das Gefährdungspotenzial des Internets und von Online-Games zu erstellen. Dieser sollte das Ausmass und die Art der Problemlasten im Bereich der exzessiven Nutzung (suchtartigem Verhalten) von Onlinemedien aufzeigen. Aktuelle und verlässliche Zahlen sowie Studien zur exzessiven und pathologischen Internetnutzung in der Schweiz fehlten. Die Verbreitung der «Onlinesucht» sowie die damit zusammenhängenden Gefahren waren deshalb weitgehend unbekannt. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Internets und dieses Berichts hat der Bundesrat einige Massnahmen ergriffen. Zunächst wurden die wissenschaftlichen Grundlagen zur suchtartigen Internetnutzung verbessert: Die «problematische Internetnutzung» wurde in die Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) aufgenommen und es wurden einige Studien finanziert, um eine möglichst saubere Datengrundlage zu generieren. Zudem ist eine Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht damit beauftragt, die Entwicklung im Bereich der «Onlinesüchte» zu beobachten, zu beurteilen und dem BAG periodisch dazu Bericht zu erstatten. Die dazu erstellten Syntheseberichte (2014, 2016, 2018, 2020)² zeigen die Entwicklungen im Bereich des suchtartigen Onlineverhaltens auf. Auf Grundlage dieser Syntheseberichte ergreift das BAG weitere Massnahmen. So wurde beispielsweise ein Konzept für Elternarbeit³ erstellt (2020). Dieses wird aktuell evaluiert. Im Jahr 2024 sind vertiefte Arbeiten zur Früherkennung und Frühintervention vorgesehen. Über bestehende Plattformen wird die Fachwelt für die Thematik der suchtartigen Onlineverhaltensweisen sensibilisiert (z.B. Spectra zu Verhaltensstörungen⁴ [2021] und Podcast zur problematischen Internetnutzung⁵). Einen wichtigen Beitrag zur Prävention von suchtartigem Onlineverhalten leistet die Plattform «Jugend und Medien», welche die Medienkompetenz bei Eltern und Fachpersonen fördert, um die Kinder und Jugendlichen in der Mediennutzung besser begleiten zu können. Seit 2011 setzt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) damit verschiedene Aktivitäten in den Bereichen Information und Sensibilisierung, Kompetenz- und Wissensaufbau sowie Koordination und Vernetzung um.

Getrieben durch die Einführung des neuen Geldspielgesetzes⁶ und die technologische Entwicklung dahingehend, dass sich Gaming und Gambling immer mehr vermischen, wurden weitere politische Vorstösse zur Videospiele- und/oder Geldspielsucht eingereicht (vgl. Anhang mit politischen Vorstössen zum Thema suchtartiges Onlineverhalten 2007–2022). Der Bundesrat nimmt die Entwicklungen ernst und reagiert bei Bedarf. So lässt er unter anderem auch das Geldspielgesetz evaluieren, um zu prüfen, ob der Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel gewährleistet wird.

¹ https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/kinder-und-jugend/bundesratsbericht_gefaehrungspotenzial-internet_online%20games_2012.pdf.download.pdf/bundesratsbericht_gefaehrungspotenzial-internet_online%20games_2012.pdf (Stand: 14.03.2023).

² https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/kinder-und-jugend/mediennutzung_model_zur_zusammenarbeit_mit_eltern.pdf.download.pdf/GREA_ecreens_all_web_OK_FINAL.pdf (Stand: 14.03.2023).

³ https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/kinder-und-jugend/mediennutzung_model_zur_zusammenarbeit_mit_eltern.pdf.download.pdf/GREA_ecreens_all_web_OK_FINAL.pdf (Stand: 14.03.2023).

⁴ [spectra 130 – Verhaltensstörungen – Spectra – Gesundheitsförderung und Prävention \(spectra-online.ch\)](#) (Stand: 14.03.2023).

⁵ [Podcast N°11 «Problematische Internetnutzung in der Schweiz» – Spectra – Gesundheitsförderung und Prävention \(spectra-online.ch\)](#) (Stand: 14.03.2023).

⁶ [SR 935.51](#)

1.3 Gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit suchtartigem Onlineverhalten

Die Formen des suchtartigen Onlineverhaltens sind zahlreich (z.B. Geldspiel, Videospiele, Social Media). Dies widerspiegelt sich auch bei den gesetzlichen Grundlagen und so existieren verschiedene Gesetze.

Gemäss Artikel 106 der Bundesverfassung (BV)⁷ ist der Bund für die Geldspielgesetzgebung zuständig. Die Zuständigkeit für das Geldspielgesetz liegt beim Bundesamt für Justiz (BJ). Artikel 106 Absatz 5 nimmt sowohl den Bund als auch die Kantone in die Pflicht und legt fest, dass sie den Gefahren der Geldspiele Rechnung zu tragen haben indem sie durch Gesetzgebung und Aufsichtsmaßnahmen einen angemessenen Schutz sicherstellen müssen.

Basierend auf Artikel 106 BV hat der Gesetzgeber 2017 das Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)⁸ verabschiedet; es ist 2019 in Kraft getreten. Die 21 Spielbanken der Schweiz können seit Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre Spiele auch online anbieten, was zum einen eine Konzessionserweiterung durch den Bundesrat und zum anderen eine Bewilligung der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) für die einzelnen Spiele erfordert.

Das Geldspielgesetz hält die Massnahmen der Veranstalterinnen von Geldspielen gegen das exzessive Geldspiel in den Artikeln 71 ff. BGS fest. Der Begriff des exzessiven Geldspiels umfasst gemäss Artikel 71 BGS sowohl die Spielsucht als auch das Tätigen von Spieleinsätzen, die in keinem Verhältnis zum Einkommen und Vermögen der betreffenden Spielerin oder des betreffenden Spielers stehen. Zentral für die Prävention von Spielsucht ist die Früherkennung (Art. 78 BGS). Die einschneidendste Massnahme im Umgang mit Spielerinnen und Spielern, die ein exzessives Spielverhalten aufweisen, ist die Spielsperre; sie ist in Artikel 80 BGS geregelt. Sie gilt für Spielbanken und die Veranstalterinnen von online durchgeführten Grossspielen. Artikel 74 BGS legt fest, dass die Werbung der Veranstalterinnen weder aufdringlich noch irreführend sein, sich nicht an Minderjährige oder gesperrte Personen richten darf und nicht zulässig für in der Schweiz nicht bewilligte Spiele ist. Für den Bereich der Onlinegeldspiele sieht das Geldspielgesetz besondere zwingend zu ergreifende Schutzmassnahmen vor. Diese sind in der Geldspielverordnung (VGS)⁹ in den Artikeln 87 bis 90 aufgeführt. Zudem ist der Zugang zu in der Schweiz nicht bewilligten Onlinespielangeboten beschränkt (Art. 86 ff BGS).

Darüber hinaus wurde im September 2022 ein Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)¹⁰ verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist der Schutz Minderjähriger vor ungeeigneten Medieninhalten in Filmen und Videospiele. Die Zuständigkeit dieses neuen Gesetzes liegt beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). In der WBK-N wurde ein Postulat ([23.3004](#)) verabschiedet, das einen Bericht darüber fordert, welche verschiedenen Arten der Mikrotransaktionen besondere Gefahren für Abhängigkeit und Suchtverhalten bergen. Dieser Bericht wird aufzeigen, ob und falls ja welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht.

Für die Regulierung von Onlineplattformen, wie beispielsweise Soziale Medien, welche durch das Design ihrer Angebote suchtartige Onlineverhalten begünstigen können, gibt es in der Schweiz aktuell keine spezifischen gesetzlichen Grundlagen. Wie alle anderen Unternehmen unterliegen jedoch auch Onlineplattformen der allgemeinen Rechtsordnung wie dem Straf- und Zivilrecht.

⁷ [Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft \(SR 101; BV\)](#)

⁸ [SR 935.51](#)

⁹ [Verordnung vom 7. November 2018 über Geldspiele \(VGS; SR 935.511\)](#)

¹⁰ [BBl 2022 2406](#)

1.4 Grundlagen zur Beantwortung des Postulats

Zur Prüfung des Anliegens des Postulats hat das BAG im Januar 2022 Sucht Schweiz mit der Verfassung eines Grundlagenberichts bestehend aus zwei Teilen mandatiert. Der Bericht trägt den Titel «Situationsanalyse der Angebote in der Schweiz im Bereich Cyberabhängigkeit»¹¹. Im Folgenden wird auf diesen Bericht kurz mit «die Situationsanalyse» verwiesen. Die mandatierte Autorenschaft von Sucht Schweiz wird mit «die Autorinnen» abgekürzt.

Im ersten Teil der Situationsanalyse wurden die wissenschaftlichen Grundlagen zum Thema «Cyberabhängigkeit» dargestellt. So kann der Begriff der «Cyberabhängigkeit» eingeordnet und das Themenfeld abgegrenzt werden. Im zweiten Teil wurden aktuell bestehende Angebote im Bereich «Cyberabhängigkeit» auf nationaler und kantonaler Ebene erhoben, mit dem Ziel, Lücken zu erkennen und entsprechend Empfehlungen für neue Massnahmen abzuleiten. Dabei orientierte sich die Situationsanalyse an der Nationalen Strategie Sucht.

Die Autorinnen der Situationsanalyse haben schliesslich Empfehlungen auf nationaler Ebene und auf kantonaler Ebene formuliert, welche im Rahmen des Mandats mit der nationalen Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht^{12, 13} diskutiert wurden, sodass deren Expertise in die Situationsanalyse einfluss. Im vorliegenden Bericht werden nur die nationalen Empfehlungen diskutiert. Zu den Empfehlungen auf kantonaler Ebene haben die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) und Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) eine Stellungnahme formuliert (vgl. Anhang 5.3).

Ebenfalls eine Grundlage zur Beantwortung des Postulats bietet der Bericht «Glücks- und Geldspielnutzung, Videospiele, Sexualverhalten, Kaufverhalten, soziale Medien und Internet: Suchtverhalten ohne Substanz? Auslegeordnung zu wissenschaftlichen Evidenzen, Terminologie, Messskalen und Prävalenzen»¹⁴. Er liefert eine Übersicht über den Stand der Wissenschaft, Messinstrumente und Prävalenzen. Abgekürzt wird der Bericht mit «die Auslegeordnung Verhaltenssüchte». Die Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht hat dazu eine kritische Würdigung¹⁵ verfasst, um die abgeleiteten Empfehlungen aus der Perspektive der Praxis einzuordnen. Diese wird «Stellungnahme der Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht» genannt.

1.5 Theoretische Einbettung der «Cyberabhängigkeit»

«Cyberabhängigkeit» oder im Deutschen besser bekannt als «Onlinesucht», «Medienabhängigkeit», «Mediensucht», «exzessive Mediennutzung», «Internetabhängigkeit» etc., kann als umgangssprachlicher Begriff für unterschiedliche potenziell suchtgenerierende Aktivitäten im Internet verstanden werden, ist jedoch im wissenschaftlichen Diskurs kein anerkannter Begriff. Hier hat sich der Begriff der «Verhaltenssüchte» in Abgrenzung zu den substanzgebundenen Süchten etabliert. Das bedeutet, dass auch exzessiv und suchtartig ausgeübte Verhaltensweisen als «Sucht» oder «Abhängigkeit» betrachtet respektive so genannt werden können. Bestimmte Aspekte dessen, was unter dem Begriff der «Cyberabhängigkeit» verhandelt wird, finden sich dabei in Konzepten der

¹¹ Petit, D., Rimann, N., Canevascini, M., & Kleinhage, E. (2022). *Situationsanalyse der Angebote in der Schweiz im Bereich Cyberabhängigkeit. Interviews mit Fachpersonen, Kantonsbefragung und Empfehlungen. Eine Grundlage zur Beantwortung des Postulats 20.4343 «Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit»*. Sucht Schweiz. Lausanne

¹² Die Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht hat zum Ziel, die aktuelle Situation und allfällige Trends zum Thema Onlinesucht zu beobachten sowie mögliche Massnahmen zu identifizieren, welche zur Prävention, Behandlung und Begleitung beitragen. Sie besteht aus 18 Mitgliedern aus den Bereichen Bildung, Prävention, Therapie und Forschung (Stand Oktober 2022).

¹³ Der Terminus «Onlinesucht» wird hier umgangssprachlich verwendet und stellt keinen offiziellen klinischen Begriff dar (vgl. Notari et al. [2022]).

¹⁴ Notari, L., Al Kurdi, C., Delgrande Jordan, M., & Sivanesan, N. (2022). *Glücks- und Geldspielnutzung, Videospiele, Sexualverhalten, Kaufverhalten, soziale Medien und Internet: Suchtverhalten ohne Substanz? Auslegeordnung zu wissenschaftlichen Evidenzen, Terminologie, Messskalen und Prävalenzen*. Sucht Schweiz und GREA: Lausanne

¹⁵ Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht in der Schweiz, (2022). *Kritische Würdigung der Auslegeordnung Verhaltenssüchte*: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/forschungsberichte/forschungsberichte-verhaltenssuechte/kritische-wuerdigung-terminologie.pdf> (Stand: 27.07.2023)

«Verhaltenssüchte» wieder. Es existiert allerdings auch keine allgemeingültige Definition für das relativ neue Konzept der Verhaltenssucht. In der Versorgungspraxis und in der Wissenschaft bestehen unterschiedliche Auffassungen davon, was als Verhaltenssucht gelten kann.

So anerkennt die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-11) aktuell ein Suchtpotenzial bei zwei Verhaltensweisen: beim Geld- sowie beim Videospiele. Die Klassifikation unterscheidet dabei zwischen Online- und Offlineausprägung. Dies spiegelt den aktuellen Konsens unter Expertinnen und Experten wider, dass nicht das Internet die Ursache der Sucht ist, sondern dass das Internet die Möglichkeit für bestimmte Verhaltensweisen bereitet, die ein Suchtpotenzial aufweisen. Im Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders 5 (DSM-5) der amerikanischen psychiatrischen Gesellschaft (APA) ist die Videospiele sucht hingegen nicht unter den offiziell diagnostizierbaren Störungen aufgeführt; sie wurde aber in Sektion III als neu auftretende Störung, die weitere Forschungsarbeit erfordert, aufgenommen.

Das Kaufverhalten, der Pornografiekonsum oder die Social-Media-Nutzung können andere exzessiv ausgeübte Verhaltensweisen mit suchartigen Symptomen sein, welche häufig als «Verhaltenssucht» betitelt werden. Diese potenziell problematischen Verhaltensweisen, welche oft online ausgeübt werden, wurden von der Wissenschaft auf ihr Suchtpotenzial und eine mögliche Klassifikation als suchartige Störung untersucht. Für die internationale Expertinnen- und Expertengruppe der Weltgesundheitsorganisation (WHO) besteht zurzeit keine ausreichende wissenschaftliche Evidenz, diese Verhaltensweisen in der ICD-11 als suchartige Störungen einzuordnen. Die nationale Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht merkt jedoch in ihrer Stellungnahme zur Auslegeordnung Verhaltenssüchte an, dass die phänomenologische und therapeutische Realität in diesem Kontext berücksichtigt werden müsse und das Verständnis der «Verhaltenssüchte» in der Praxis weiterführender gefasst werde. Mit anderen Worten: Diese Verhaltensweisen lassen sich wie Süchte beschreiben, da sie typische Symptome einer Sucht aufweisen, und werden auch mit denselben Ansätzen behandelt wie andere Süchte.

Für die «Cyberabhängigkeit» oder auch «Onlinesucht» gibt es somit keine allgemeingültige Definition. Dennoch kann sie partiell im Diskurs rund um die «Verhaltenssüchte» eingeordnet werden. Im folgenden Kapitel wird der Begriff «Cyberabhängigkeit» für die Beantwortung des Postulats eingeordnet.

1.6 Verständnis der «Cyberabhängigkeit» in diesem Bericht

Nach aktuellem Stand des Wissens ist der Begriff «Cyberabhängigkeit», wie oben ausgeführt, unzureichend. Die Wissenschaft ist sich einig, dass das Internet als Vehikel für bestimmte suchartige Aktivitäten betrachtet werden sollte. So haben aber das Geld- sowie das Videospiele auch offline Suchtpotenzial. Dies legt nahe, dass die Internetnutzung selbst nicht als Ursache für Suchtverhalten eingestuft werden kann, weshalb eher von einem Kontrollverlust im Internet als von einem Kontrollverlust über die Internetnutzung gesprochen werden sollte.

In diesem Bericht wird deshalb der Begriff «Cyberabhängigkeit» im Weiteren vermieden, da er irreführend ist. Vielmehr wird nach Aktivitäten im Internet unterschieden, welche zu einer suchartigen Störung führen können. Aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse wird zwischen der im ICD-11 anerkannten Videospiele sucht und der Geldspiele sucht unterschieden. Zusätzlich werden andere potenziell suchartige Verhaltensweisen im Internet, wie beispielsweise die umgangssprachliche «Porno-» oder «Social-Media-Sucht» als «suchartiges Onlineverhalten»¹⁶ zusammengefasst. Wo nötig, wird das suchartige Onlineverhalten weiter spezifiziert. Von einem suchartigen Onlineverhalten wird gesprochen, wenn sich der Lebensmittelpunkt vom realen hin zum virtuellen Leben verschiebt und

¹⁶ Bis anhin wurde der Begriff problematische Internetnutzung verwendet. Es benötigt aber eine sprachliche Abgrenzung von anderen problematischen Verhaltensweisen im Internet, wie Cybermobbing oder Cybergrooming.

für alltägliche Aktivitäten plötzlich keine Zeit mehr bleibt, soziale Beziehungen leiden, die Arbeitsleistungen abnehmen und das Risiko einer Verschuldung besteht. Aber auch die Gesundheit wird beeinträchtigt.

1.7 Entstehung des suchartigen Onlineverhaltens

Bezüglich der Frage nach der Entstehung einer Verhaltenssucht besteht eine Vielzahl an Hypothesen. Es ist wissenschaftlich schwierig, die Faktoren oder die Konstellation von Faktoren, die zu einer Verhaltenssucht führen, genau zu benennen oder ihre Wechselwirkung zu verstehen. Bei einem Phänomen, das vergleichsweise jung ist, ist dies entsprechend noch schwieriger.

Die neurowissenschaftliche Forschung hat Ähnlichkeiten zwischen Verhaltenssuchten und der Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen gezeigt. Es wurden aber auch Ähnlichkeiten zu anderen Störungen wie der Impulskontrollstörung festgestellt. Einigkeit besteht jedoch darin, dass problematisches oder suchartiges Onlineverhalten zu erheblichen negativen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen, den allgemeinen Lebensvollzug und das Umfeld führen können.

Bestimmte strukturelle Charakteristika des Internets als Medium können dabei zur Entwicklung einer suchartigen Nutzung bzw. einer Sucht beitragen:

- Ständige Verfügbarkeit
- Sich verselbstständigende Algorithmen, die sich an die Bedürfnisse der Nutzenden anpassen
- Kontinuität (die virtuelle Welt hat keinen Tag- oder Nachtrhythmus)
- Grenzenloser Inhalt
- Anonymität
- Der Eindruck, eine leichtere Kontrolle über die virtuelle Welt als über die reale Welt zu haben
- Sofortige Befriedigung bestimmter Bedürfnisse
- Leichtere soziale Anerkennung und Interaktion als in der realen Welt

Diese Faktoren sind insbesondere wichtig zu kennen, um entsprechende gegensteuernde Massnahmen zu entwickeln. Zudem werden Onlineangebote von den Anbietern so angepasst, dass sie ein suchartiges Onlineverhalten begünstigen, unter anderem basierend auf Mechanismen der Aufmerksamkeitsökonomie, der Konditionierung und der kognitiven Verzerrung.¹⁷ Speziell auf Kinder und Jugendliche könnten solche, in die Angebote eingebauten Mechanismen eine stärkere Auswirkung haben, da die Reifung des Gehirns noch nicht abgeschlossen ist.

1.8 Datengrundlagen

In der nachstehenden Tabelle 1 werden die aktuellen nationalen Daten bezüglich verschiedener potenziell suchartiger Verhaltensweisen (on- und offline) dargestellt.

¹⁷ In der Situationsanalyse auf den Seiten 21 und 22 ausführlich beschrieben.

Tabelle 1: Problemlast im Bereich der suchtartigen Onlineverhaltensweisen

Suchtartiges Verhalten	Altersbereich	Prävalenz in %	Jahr Erhebung	Bemerkung
Gambling	15+	2.9	2017 ¹⁸	On- und offline
Gaming	11–15	2.8	2022 ¹⁹	
Soziale Medien	11–15	4.4	2018 ²⁰	
	11–15	7.1	2022 ²¹	
Internet	15+	3.8	2017 ²²	
	15–19	13.4		
Pornografiekonsum		n.v.	n.v.	
Einkaufen	18+	4.8	2019 ²³	On- und offline
	15+	7.5	2022 ²⁴	On- und offline

Insgesamt sind Jugendliche im Vergleich zu älteren Personen am häufigsten von einer suchtartigen Verhaltensweise betroffen. Es zeigt sich, dass, entgegen der öffentlich-medialen Wahrnehmung, die Prävalenzen eines risikoreichen- oder problematischen Verhaltens relativ gering zu sein scheinen. Mit 13.4% ist hingegen die «problematische Internetnutzung» respektive das suchtartige Onlineverhalten bei den 15- bis 19-Jährigen relativ verbreitet. Es ist jedoch bisher unklar, ob dies stets auf jüngere Personen zutrifft (Alterseffekt) oder ob es ein spezifisches Problem der aktuell jüngeren Bevölkerung ist (Kohorteneffekt) und diese auch später, wenn sie älter ist, weiterhin das suchtartige Verhalten zeigt. Die Prävalenzen beim Gambling und Gaming fallen bei den Männern/Jungen eher höher aus als bei den Frauen/Mädchen (Gambling 3.6%²⁵ vs. 2.1%, Gaming 3% vs. 2.3%²⁶). Bei den sozialen Medien weisen hingegen Mädchen vermehrt ein suchtartiges Verhalten auf (Mädchen: 9,7%; Jungen 4,4%²⁷). Bei der problematischen Internetnutzung zeigen sich in der Gesamtbevölkerung bei Männern die höhere Prävalenzen (Männer 4.3%, Frauen 3.3%);, im Gegensatz zur Altersgruppe 15-19, in der die Prävalenz bei jungen Frauen höher liegt (Frauen 14,0%; Männer 12,7%).²⁸

Es ist anzumerken, dass bei der Erhebung der «problematischen Internetnutzung» keine Auskunft darüber gemacht werden kann, welche Onlineaktivität(en) betroffen sind. So werden Personen, die eine Videospiele sucht oder ein suchtartiges Social-Media-Verhalten haben, wahrscheinlich ebenfalls damit erfasst und nicht separat ausgewiesen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die in repräsentativen Befragungsstudien verwendeten Messinstrumente lediglich einem Screening suchtartiger Verhaltensweisen dienen können und alle in Tabelle 1 dargestellten Zahlen auf Skalen beruhen, welche bisher klinisch nicht validiert sind. Es existieren erst wenige valide Messinstrumente, um problematische

¹⁸ Bundesamt für Statistik (2017). Schweizerische Gesundheitsbefragung

¹⁹ Delgrande Jordan, M., & Schmidhauser (2023). Comportements en ligne des 11 à 15 ans en Suisse – Situation en 2022 et évolution récente – Résultats de l'étude Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) (rapport de recherche No 154). Lausanne: Addiction Suisse.

²⁰ Delgrande Jordan, M. (2020). Les écrans, Internet et les réseaux sociaux – Résultats de l'enquête « Health Behaviour in School-aged Children » (HBSC) 2018 (Rapport de recherche N° 114). Lausanne: Addiction Suisse

²¹ Delgrande Jordan, M., Schmidhauser, V., & Balsiger, N. (2023). Les activités en ligne des 11 à 15 ans en Suisse – Situation en 2022 et évolution récente – Résultats de l'étude Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) (rapport de recherche No 154). Lausanne: Addiction Suisse

²² Bundesamt für Statistik (2017). Schweizerische Gesundheitsbefragung. Gmel, G. et al. (2019). Development of a short form of the compulsive internet use scale in Switzerland. International Journal of Methods in Psychiatric Research, 28(1).

²³ Wenger, A. et al. (2020). Kaufsucht im Zeitalter des Internets. Eine repräsentative Befragung der Schweizer Bevölkerung. Forschungsbericht Nr. 402. ISGF, Zürich

²⁴ Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Statistik (BFS) (2023). [Erhebung «Gesundheit und Lifestyle» \(admin.ch\)](#) (Stand 27.07.2023)

²⁵ Bundesamt für Statistik (2017). Schweizerische Gesundheitsbefragung

²⁶ Delgrande Jordan, M., & Schmidhauser, V. (2023). Comportements en ligne des 11 à 15 ans en Suisse – Situation en 2022 et évolution récente – Résultats de l'étude Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) (rapport de recherche No 154). Lausanne: Addiction Suisse

²⁷ Delgrande Jordan, M., Schmidhauser, V., & Balsiger, N. (2023). Les activités en ligne des 11 à 15 ans en Suisse – Situation en 2022 et évolution récente – Résultats de l'étude Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) (rapport de recherche No 154). Lausanne: Addiction Suisse

²⁸ Bundesamt für Statistik (2017). Schweizerische Gesundheitsbefragung. Gmel, G. et al. (2019). Development of a short form of the compulsive internet use scale in Switzerland. International Journal of Methods in Psychiatric Research, 28(1).

Verhaltensweisen zu erheben, und es wird vermutet, dass auf der Grundlage der ICD-11 in den kommenden Jahren neue Messinstrumente entwickelt und klinisch validiert werden.

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) aus dem Jahr 2022 wird neue Daten bezüglich Geldspiel und «problematischer Internetnutzung» liefern. Die Daten der SGB 2022 werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 veröffentlicht. Ebenso liefert die Omnibusbefragung «Gesundheit und Lifestyle» im Jahr 2023 neue Erkenntnisse zu den gängigsten suchartigen Verhaltensweisen, woraus Massnahmen abgeleitet werden können. Es wird sich zeigen, inwieweit die Corona-Pandemie und auch die Einführung der Onlinecasinos mit einem Anstieg des suchartigen Onlineverhaltens einhergehen.

Betreffend die Inanspruchnahme von Beratungen im Bereich der suchartigen Verhaltensweisen können nur wenige Aussagen getroffen werden. Im Jahr 2021 wurden von 1'684 Onlineberatungen auf SafeZone.ch²⁹ 17% der Beratungen zu Verhaltenssstüchten geleistet (zumeist Glücksspiel, Gaming, Internet / Soziale Medien, Pornokonsum).

1.9 Nationale Strategie Sucht 2017-2024

Im November 2015 wurde die Nationale Strategie Sucht 2017-2024 vom Bundesrat verabschiedet. Sie verfolgt einen substanzungebundenen und suchtförmübergreifenden Ansatz und löste die bis 2016 laufenden substanzspezifischen Programme Alkohol und Tabak sowie das Massnahmenpaket Drogen ab. Somit sind seit 2017 auch substanzungebundene Süchte (Verhaltenssstüchten) berücksichtigt.

Die Strategie Sucht basiert stützt sich gleichermassen auf Eigenverantwortung wie auch Unterstützung für Menschen, die von einer Sucht betroffen sind oder davor gefährdet sind. Sie schafft erstmals einen umfassenden Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Akteure im Suchtbereich und in angrenzenden Bereichen der Sozial- und Gesundheitspolitik. Dieser Rahmen erlaubt es, partnerschaftlich Lösungen zu entwickeln und aufeinander abgestimmt umzusetzen. Die Strategie unterstützt und koordiniert das Zusammenspiel aller suchtpolitischen Akteure, auch ausserhalb der engeren Suchthilfe (wie Sozialversicherungen, Justiz oder Polizei), mit dem Ziel, eine wirksame und kohärente Versorgung sowie neue substanz- und fachübergreifende Kooperationen zu sichern und die Kräfte zu bündeln.

Die Nationale Strategie Sucht 2017–2024 verfolgt vier übergeordnete Ziele:

- Suchterkrankungen werden verhindert
- Abhängige Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung
- Gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert
- Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden verringert

Um diese Ziele zu erreichen, wurden für 2017-2020 sowie für 2021-2024 Massnahmenpläne für die 2017-2024 laufende Strategie erstellt, welcher die Umsetzung auf Ebene des Bundes regelt. Umgesetzt wird der Massnahmenplan von zahlreichen Bundesämtern. Wo sinnvoll, werden in der Umsetzung auch Synergien zu Massnahmenplänen und Aktivitäten (Akt.) mit ähnlicher Zielsetzung genutzt und abgestimmt, beispielsweise Massnahmen der Strategie Nichtübertragbare Krankheiten (NCD) oder Massnahmen im Bereich Psychische Gesundheit.

Der Massnahmenplan der Nationalen Strategie Sucht orientiert sich an Zielgruppen und deren Settings. Sowohl die Nationale Strategie als auch der Massnahmenplan sind nach acht Handlungsfeldern (HF) organisiert:

²⁹ SafeZone.ch ist eine nationale, anonyme Onlineberatung zu Suchtfragen und eine Dienstleistung des BAG in Zusammenarbeit mit Kantonen, Suchtfachstellen und anderen Partnern.

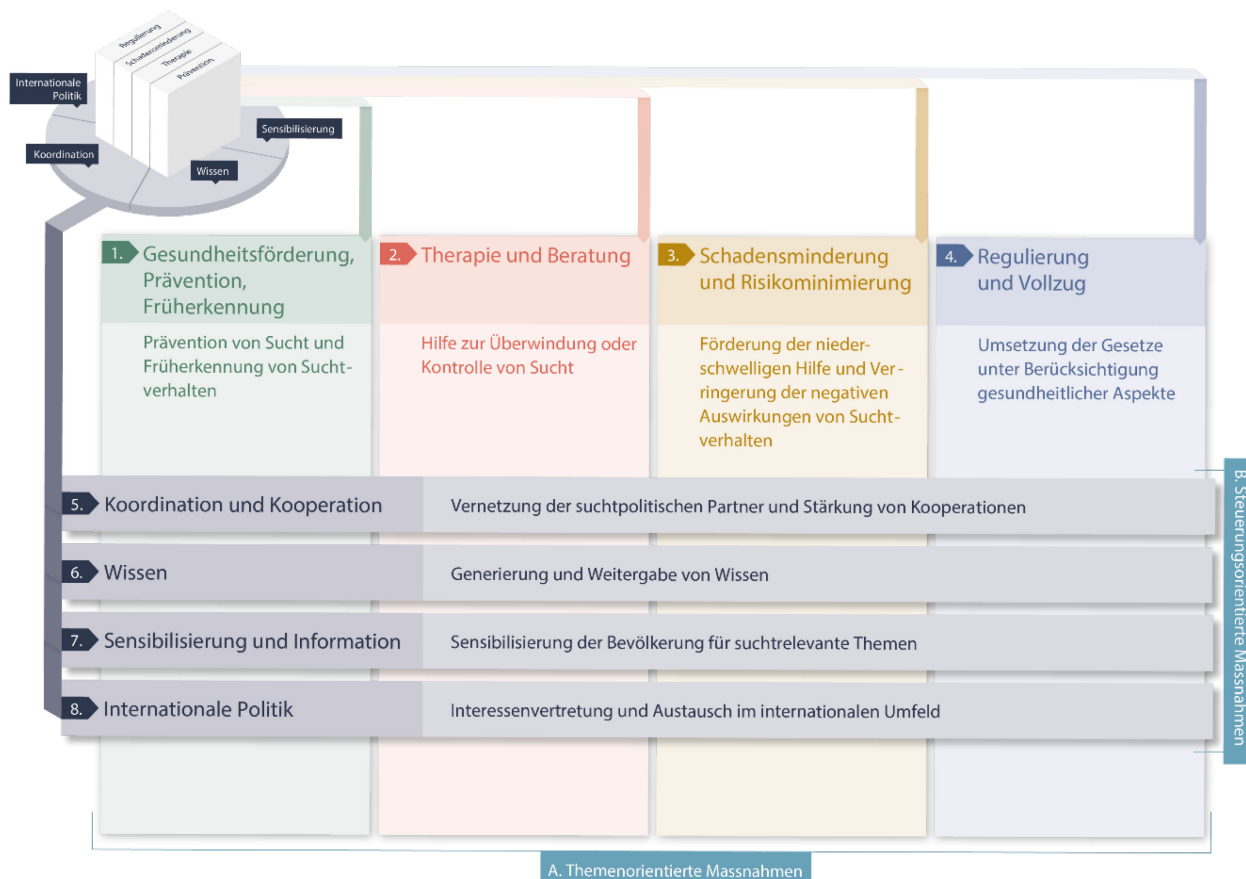


Abbildung 1. Übergeordnete Ziele der acht Handlungsfelder der Nationalen Strategie Sucht 2017-2024

1.9.1 Suchtartiges Onlineverhalten in der Nationalen Strategie Sucht und dem dazugehörigen Massnahmenplan 2021-2024

Wie eingangs erwähnt, verfolgt die Strategie Sucht einen substanzungebundenen und suchtförmübergreifenden Ansatz. Dementsprechend beinhalten viele Massnahmen und Aktivitäten sämtliche psychoaktiven Substanzen oder Verhaltensweisen und sind daher übergeordnet formuliert. Nur bei zwei Aktivitäten sind die «Verhaltenssüchte» spezifisch erwähnt (vgl. Akt. 1.4.1 und 1.4.3).

1.4.1. Weiterentwicklung Früherkennung und Frühintervention (F+F): Das BAG unterstützt Fachverbände und weitere Akteure in der Weiterentwicklung des methodischen Ansatzes F+F in Bezug auf neue Themenbereiche und Settings im Suchtbereich (z.B. Onlinesucht, Strafvollzug) und in der Gesundheitsversorgung. Es fördert zudem die Ausweitung des Ansatzes auf alle Lebensphasen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie ältere Menschen).

1.4.3. Grundlagenarbeit zu F+F: Das BAG erarbeitet und verbreitet in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Grundlagen und Instrumente, welche die Akteure darin unterstützen, F+F anzuwenden. Es setzt dabei einen Fokus auf neue Phänomene wie problematische Internetnutzung oder Onlinegeldspiel.

Die Strategie Sucht und der dazugehörige Massnahmenplan wurden vor der Veröffentlichung des ICD-11 erarbeitet. Daher werden die Begrifflichkeiten im Bereich der Verhaltenssüchte noch nicht differenziert verwendet und es wird beispielsweise von Onlinesucht gesprochen. Viele übergreifend formulierte Massnahmen haben jedoch einen Bezug zu den Verhaltenssüchten und leisten einen

Beitrag in den Bereichen Bildung, Prävention, Behandlung und Risikominderung. Im Anhang I dieses Berichts werden die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen nach Handlungsfeld aufgelistet.

1.9.2 Ausblick: Weiterentwicklung der Nationalen Strategie Sucht

Die Nationale Strategie Sucht und der dazugehörige Massnahmenplan laufen im Jahr 2024 aus. Die Schlussevaluation der Strategie wird im Sommer 2024 vorliegen. Für den Zeitraum 2025–2028 wird der Massnahmenplan überarbeitet, für die Strategie soll dem Bundesrat ein Antrag zur Verlängerung gestellt werden.

2 Ergebnisse der Situationsanalyse und Einschätzung aus Sicht des Bundesrates

Da es das Ziel des Postulatsberichts ist, zu überprüfen, inwiefern der Massnahmenplan der Nationalen Strategie Sucht das Gebiet der «Cyberabhängigkeit» abdeckt, ist ein detaillierter Überblick über die Aktivitäten des Bundes und der Kantone im Bereich des suchartigen Onlineverhaltens notwendig.

Sucht Schweiz hat im Rahmen der Situationsanalyse zwanzig Interviews mit Fachpersonen geführt, um die bestehenden Aktivitäten festzustellen und Lücken zu eruieren. Die Kantone (KKBS und VBGF) wurden mittels eines Fragebogens befragt und 21 der 26 Kantone haben geantwortet. Die erarbeitete Übersicht ist damit nicht abschliessend, gibt jedoch wichtige Anhaltspunkte.

Aus den Analysen folgerten die Autoren Empfehlungen für die Kantone und Empfehlungen auf nationaler Ebene. Im vorliegenden Bericht wird erster Linie auf die Empfehlungen, welche die Autoren an die nationale Ebene adressieren, eingegangen. Eine Stellungnahme der Kantone zu den an sie adressierten Empfehlungen ist im Anhang 5.3 abgebildet. Bestimmte Empfehlungen weisen auch über den Bereich des suchartigen Onlineverhaltens und/oder der Nationalen Strategie Sucht hinaus.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Situationsanalyse pro Handlungsfeld der Nationalen Strategie Sucht zusammengefasst und die daraus folgenden Schlüsse und Empfehlungen der Autorinnen der Situationsanalyse entsprechend präsentiert. Die im Postulat erwähnten Bereiche Bildung, Prävention, Behandlung und Risikominderung werden durch die Handlungsfelder der Strategie Sucht abgedeckt, wobei Bildung in mehreren Handlungsfeldern vorkommt, je nach Schwerpunkt: Bildung der Bevölkerung, Bildung an Schulen oder im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Fachleute. Zu jedem Themenbereich nimmt der Bundesrat eine Einschätzung vor.

2.1 Gesamtbeurteilung aus Sicht der Autorinnen zur Situationsanalyse

Insgesamt stellen die Autorinnen der Situationsanalyse fest, dass in allen Handlungsfeldern, wie sie in der Nationalen Strategie Sucht beschrieben werden, Angebote im Bereich des suchartigen Onlineverhaltens («Cyberabhängigkeit») bestehen. Im Massnahmenplan sind jedoch nicht alle Interventionen des Bundes abgebildet und insbesondere nicht explizit formuliert.

Die Autorinnen sehen Handlungsbedarf vor allem in den folgenden Feldern:

- Förderung einer systematischen Umsetzung bestehender Angebote
- Verbesserung der Finanzierung, um mit der Entwicklung der Medienangebote und deren Auswirkungen Schritt halten zu können

- Verbesserung der Datenlage in der Schweiz mittels Forschung und eines nationalen Monitorings
- Stärkung der Forschung, um evidenzbasierte Massnahmen in den Bereichen Prävention, Früherkennung und Frühintervention sowie Schadensminderung zu entwickeln
- Verbesserung der Regulierung des Onlineangebots

2.2 Handlungsfeld 1: Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung (themenorientierte Massnahmen)

2.2.1 Ergebnisse der Situationsanalyse zu HF1

Die Situationsanalyse zeigt, dass ein breites Angebot im Bereich der Gesundheitsförderung und der Prävention existiert, etwa im Bereich der Medienkompetenz und der Bildschirmnutzung. Es werden beispielsweise Websites oder Programme für Schulen genannt.³⁰ Im Bereich des Geldspiels existieren zusätzlich spezielle Präventionsprogramme, welche durch die Kantone finanziert werden. Die Prävention zum Schutz vor exzessivem Geldspiel ist gesetzlich festgehalten. Das Angebot zur Früherkennung und Frühintervention fällt deutlich kleiner aus. Dies könnte auch daran liegen, dass die Definition von Frühintervention nicht präzise genug war und unterschiedlich interpretiert werden konnte.

Besonders positiv wurde die nationale Plattform «Jugend und Medien» zur Förderung der Medienkompetenz hervorgehoben, welche vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) umgesetzt wird. Ebenfalls wird der in der Deutschschweiz umgesetzte Lehrplan 21 positiv bewertet, wobei einige Fachpersonen kritisieren, dass der Schwerpunkt zu sehr auf die Informatik gelegt wird und weniger auf den Umgang mit den digitalen Medien. Weiter wird kritisiert, dass die Umsetzung an den Schulen nicht systematisch und einheitlich geschieht und stark von Kantonen, Gemeinden und Schulen abhängt. Auch das Angebot ist abhängig von der Region. Einige Kantone haben den Wunsch nach nationalen Projekten und Kampagnen geäussert.

Die Autorinnen stellten in der Befragung fest, dass häufig die Finanzierung fehlt, um mit der raschen Entwicklung der Medienangebote und deren Auswirkungen Schritt zu halten und somit aktuelles Material anzubieten. Insbesondere Eltern sollten in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden, um einen konstruktiven Austausch mit den Kindern zu führen.

Der Ansatz der Früherkennung und Frühintervention muss weiterverbreitet werden. Die Fachpersonen stellen fest, dass die Kinder, die in Beratungs- und Therapieeinrichtungen vorstellig werden, immer jünger werden.

³⁰ Viele Kantone bearbeiten die Medienkompetenz im Rahmen der Kantonalen Aktionsprogrammen psychische Gesundheit (aus Befragung zur Umsetzung des Aktionsplans Suizidprävention).

Daraus leiten die Autorinnen der Situationsanalyse folgende Empfehlungen ab (vgl. Situationsanalyse S.52-53):

- **Ausreichende Finanzierung**, die es Fachorganisationen auf nationaler Ebene und Bundesämtern erlaubt, mit der Entwicklung der Medienangebote und deren Auswirkungen Schritt zu halten und evidenzbasiertes Präventionsmaterial entsprechend zu erstellen bzw. zu aktualisieren.
- **Stärkung des Dialogs zwischen Fachpersonen verschiedener Fachrichtungen** (Erziehung, Informatik, Gesundheitsförderung etc.) **und Bundesämtern** (BAG, BJ, BSV, BAKOM), um bei der Entwicklung von Präventionsmassnahmen den **interdisziplinären Aspekten** der Thematik Onlineverhalten gerecht zu werden.
- **Förderung der Früherkennung und Frühintervention** (vgl. Massnahme 1.4.3.), da problematisches Onlineverhalten immer früher in der Kindheit beginnt.

2.2.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF1

Der Bundesrat möchte durch die Massnahmen im HF1 in der Nationalen Strategie Sucht die Gesundheitskompetenz und die Eigenverantwortung der betroffenen Menschen und deren Umfeld stärken. Die Massnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Prävention fördern allgemein die Gesundheits- und Lebenskompetenz der Menschen und unterstützen sie durch Früherkennung und Frühintervention in kritischen Lebensphasen und sind daher nicht suchtspezifisch.. Das BAG unterstützt unter anderem die Akteure aus dem Feld der schulischen Gesundheitsförderung sowie der Jugenddachverbände bei der Entwicklung und Umsetzung von auf Kinder und Jugendliche zugeschnittenen Präventionsprojekten (Massnahme 1.1.). Dies umfasst auch das suchtarige Onlineverhalten.

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass ein breites Angebot in der Prävention zur Bekämpfung des suchtarigen Onlineverhaltens existiert. Er stellt jedoch fest, dass das Engagement des Bundes teilweise nicht im Massnahmenplan der Strategie Sucht abgebildet ist. So müsste die nationale Plattform «Jugend und Medien» zur Förderung der Medienkompetenz als eigenständige Massnahme im Massnahmenplan der Strategie Sucht verankert werden, da sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention leistet und so Synergien besser genutzt werden können. Die Förderung der Medienkompetenz ist wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass über 10% der Kinder und Jugendlichen ein suchtariges Onlineverhalten aufweisen. Im 2020 wurde die Plattform «Jugend und Medien» evaluiert³¹. Die Evaluation zeigt, dass die Massnahmen der Plattform erfolgreich sind. Die Plattform bietet eine breite Palette von Leistungen an.³²

Der Bundesrat schätzt den Dialog zwischen den Bundesämtern entgegen der Analyse als ausreichend ein. Es bestehen verschiedene Gefässe auf Bundesebene, im Rahmen derer die angesprochenen Themen diskutiert werden können. Die Plattform «Jugend und Medien» wiederum fördert den Dialog zwischen den Akteuren im Bereich Medienkompetenzförderung und führt eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Fachrichtungen. Zudem werden durch die Plattform diverse Fachorganisationen finanziell unterstützt, neue Projekte zu lancieren und umzusetzen. Ebenso werden nationale Broschüren erarbeitet und in regelmässigen Abständen aktualisiert.

Im Bereich der Früherkennung und Frühintervention wurde in den letzten Jahren wichtige Grundlagenarbeit geleistet. Beispielsweise wurde eine harmonisierte Definition für die Früherkennung und Frühintervention formuliert. Daraus wird ersichtlich, dass die Früherkennung übergreifend

³¹ La Mantia, A., Iselin, M., Müller, F., & Ritz, M. (2020). Evaluation der Massnahmen im Bereich des erzieherischen Jugendmedienschutzes 2016–2020. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 12/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

³² BSV (2021). Massnahmen im Bereich des erzieherischen Jugendmedienschutzes 20216–2020 und zukünftige Aktivitäten der Plattform «Jugend und Medien».

angegangen werden muss. F+F hat zum Ziel, die ersten Anzeichen eines Problems möglichst früh zu erkennen und den Handlungsbedarf abzuklären, um geeignete Massnahmen zu finden und die Betroffenen zu unterstützen. Diese Arbeiten sollen weitergeführt und die Massnahmen nach den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen formuliert werden (vgl. Akt. 1.4.1 und 1.4.3).

2.3 Handlungsfeld 2: Therapie und Beratung (themenorientierte Massnahmen)

2.3.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF2

Die Situationsanalyse stellt fest, dass ein ambulantes und stationäres Angebot im Bereich des suchtartigen Onlineverhaltens existiert. Es gibt sowohl spezialisierte Einrichtungen als auch ein Angebot an Suchtberatungsstellen, die sich dieser Thematik neben anderen Suchtthemen widmen. Das bestehende Angebot sei in der Wahrnehmung der Fachpersonen jedoch innerhalb und zwischen den Kantonen geografisch ungleich verteilt. Die Autorinnen halten fest, dass die vorhandenen Therapieplätze nicht optimal alloziert werden. So werden teilweise «leichte» Fälle, bei denen eine ambulante Therapie ausreichend wäre, stationär behandelt. Ein Leitfaden für die Entscheidung zur Art der Versorgung «stationär vs. ambulant» sei nicht vorhanden.

Zudem stellen die Autorinnen fest, dass sich die Expertinnen und Experten einig sind, dass alle Beratungs- und Therapieeinrichtungen systematisch die notwendigen Anamnesebefragungen stellen sollten, um ein suchtartiges oder problematisches Onlineverhalten identifizieren zu können.

Auf nationaler Ebene besteht auch ein Onlineberatungsangebot (SafeZone.ch), welches vom Bund finanziert wird und in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Suchtfachstellen und weiteren Partnern angeboten wird. Zudem existieren im Bereich des Geldspiels auch spezifische Onlineplattformen (Win Back Control), um innerhalb von acht Wochen das Geldspiel zu reduzieren oder ganz aufzuhören, sowie eine 24-Stunden-Telefonberatung.

Die Situationsanalyse zeigt Lücken aufgrund geringer Kapazitäten für die Behandlung Jugendlicher. Zudem müssten Therapieeinrichtungen geschaffen werden, welche den transitorischen Psychiatrieansatz fördern, d.h. nicht zwischen Jugendlichen bis 17 Jahren und Erwachsenen ab 18 Jahren unterscheiden.

Die Autorinnen formulieren die nachstehenden Empfehlungen (vgl. Situationsanalyse S.56):

- **Verbreitung neuer Forschungsergebnisse und Screening-Tools** zur Anwendung in der Praxis und Förderung der systematischen Aufnahme von Fragen zu **Onlineverhalten in allen Anamnesegesprächen**.
- Entwicklung eines Behandlungsleitfadens zur Triage (z.B. stationär/ambulant bzw. Primär- oder Sekundärdiagnose).
- **Bedürfnisorientiertes und transitorisches Therapieangebot fördern (Verbinden von Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie)** durch die Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches der verschiedenen Strukturen (interkantonal und intrakantonal)

2.3.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF2

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl ein ambulantes wie auch stationäres Angebot im Zusammenhang mit suchtartigem Onlineverhalten vorhanden ist. Suchtfachstellen hatten sich im

Rahmen einer im Auftrag des BAG im Jahr 2017 durchgeführten Befragung mehr Weiterbildungsangebote gewünscht. Hier ist seit 2017 eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Zudem unterstützt das BAG durch die Umsetzung der Aktivitäten 2.1.1. und 2.1.2. (vgl. Anhang 5.1) die Einbindung neuer Themen, wie beispielsweise Fragen rund um das suchtartige Onlineverhalten. So führen Fachverbände Fachgruppen zum Thema «Onlinesucht» oder «Glücksspielsucht». Hier können auch Forschungsergebnisse, Screening Tools sowie Behandlungsleitfäden entwickelt, geteilt und verbreitet werden unter Einbezug der medizinischen Fachgesellschaften.

Im Zusammenhang mit der ungleichen geografischen Verteilung der Suchthilfe weist der Bundesrat darauf hin, dass die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) die Hochschule Luzern beauftragt hat, Grundlagen der (inter-)kantonalen Steuerung der Suchthilfe zu erarbeiten, um die Steuerung der Angebote auch aus einer kantonsübergreifenden Perspektive betrachten zu können. Die Empfehlungen der Studie sollten ca. im Spätherbst 2023 vorliegen.

Der Bundesrat anerkennt die Wichtigkeit eines transitorischen Angebots und begrüsst die Schaffung desselben. Dies betrifft nicht nur Angebote im Zusammenhang mit dem suchtartigen Onlineverhalten. Im Rahmen der Umsetzung des Postulats Stähelin «Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz» ([10.3255](#)) hat der Bund (BAG) ein Mandat zum Stand der Transitionspsychiatrie in der Schweiz in Auftrag gegeben. Der Schlussbericht³³ enthält Vorschläge, wie die Versorgung an der Schnittstelle des Jugend- und Erwachsenenalters verbessert werden könnte. Ebenfalls ein generelles Versorgungsproblem ist die Unterversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dies hat der Bund (BAG) im Kontext des oben erwähnten Postulats im Rahmen der Studie «Versorgungssituation psychisch erkrankter Personen in der Schweiz»³⁴ festgestellt. Die Problematik der fehlenden Behandlungsplätze kombiniert mit dem Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich durch die Zunahme psychischer Störungen bei jungen Menschen in den letzten Jahren noch akzentuiert.³⁵ Für die Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung und der Transitionspsychiatrie sind diverse Akteure gefordert. Die Verantwortung der Versorgung obliegt den Kantonen. Der Bund steht bei Bedarf unterstützend zur Verfügung.

2.4 Handlungsfeld 3: Schadensminderung und Risikominimierung (themenorientierte Massnahmen)

2.4.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF3

Im Handlungsfeld der Schadensminderung und Risikominimierung bestehen im Bereich der Verhaltenssuchte wenige Angebote. Sie beziehen sich meist auf den Bereich des Geldspiels (online und offline). Die Autorinnen der Situationsanalyse stellen fest, dass Schadensminderung und Risikominimierung im Rahmen der Interviews wenig erwähnt wurden und ein einheitliches Verständnis für Schadensminderung fehlt. Es benötige den Jugendschutz gewährleistende, evidenzbasierte Massnahmen im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung für alle suchtartigen Onlineverhaltensweisen.

³³ Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (2020). Stationäre und tagesklinische Angebote der psychiatrischen Gesundheitsversorgung an der Schnittstelle des Jugend- und Erwachsenenalters in der Schweiz: eine Bestandesaufnahme bestehender Angebote im Auftrag des BAG.

³⁴ Stocker, D., Stettler, P., Jäggi, J., Bischof, S., Guggenbühl, T., Abrassart, A., Rüesch, P., & Künzi, K. (2016). Versorgungssituation psychisch erkrankter Personen in der Schweiz.

³⁵ Bundesamt für Statistik (2022). Psychische Störungen: beispielloser Anstieg der Hospitalisierungen bei den 10- bis 24-jährigen Frauen. [Psychische Störungen: beispielloser Anstieg der Hospitalisierungen bei den 10- bis 24-jährigen Frauen – Behandlung von psychischen Störungen bei jungen Menschen in den Jahren 2020 und 2021 | Medienmitteilung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\). \(Stand: 02.03.2023\)](#)

Vor diesem Hintergrund werden folgende Empfehlungen formuliert (vgl. Situationsanalyse S.57-58):

- Entwicklung einer **harmonisierten Definition** der Begriffe «Schadensminderung und Risikominimierung» für suchtartiges Onlineverhalten.
- Verpflichtung der Anbieter, **Risiko- und Warnhinweise (Suchtgefährdung)** während der Nutzung zu generieren sowie **Tools zur Selbstkontrolle bzw. Kontrolle durch die Eltern** zu integrieren → Entwicklung einer gesetzlichen Grundlage
- **Zugang zu Videospielelementen, die Geldspielemente enthalten, für Minderjährige verbieten** → Entwicklung einer gesetzlichen Grundlage

2.4.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF3

Der Bundesrat setzt sich mit der Nationalen Strategie Sucht das Ziel, die konzeptuelle Weiterentwicklung und Koordination der Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich zu fördern (vgl. Akt. 3.1.3.). Das BAG erarbeitet dazu ein Grundlagenpapier, um eine entsprechende Diskussion mit den Kantonen und der Fachwelt zu führen.

Insgesamt zeigt sich, dass wenig evidenzbasiertes Wissen über die Schadensminderung im Bereich des suchtartigen Onlineverhaltens vorhanden ist. Der Bundesrat erachtet es als wichtig, diesbezüglich mehr Wissen zu generieren, insbesondere da Abstinenz für das Onlineverhalten insgesamt keine realistische Option ist.

Die Empfehlungen rund um die rechtlichen Grundlagen werden im nachfolgenden Kapitel diskutiert.

2.5 Handlungsfeld 4: Regulierung und Vollzug (themenorientierte Massnahmen)

2.5.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF4

Die Situationsanalyse hält fest, dass mit dem Jugendschutzgesetz in den Bereichen Videospiele und Film und dem Geldspielgesetz zwei gesetzliche Grundlagen geschaffen wurden, die zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Nationalen Strategie Sucht noch nicht existiert haben. Die Fachpersonen sehen hierin einen Fortschritt. Trotzdem wird grosser Handlungsbedarf auf Regulierungsebene identifiziert. Es wurden folgende Empfehlungen abgeleitet (vgl. Situationsanalyse S.59-60):

- **Stärkung der Regulierung des Geldspiels:**
 - **Stärkung der Aufsichtsbehörden im Bereich des Spielerschutzes** durch personelle, finanzielle und fachliche Ressourcen, um die gesetzlichen Aufgaben im Bereich Spielerschutz besser wahrnehmen zu können; insbesondere in Hinblick auf die zunehmende Vermischung von Gaming und Gambling.
 - **Koordination zwischen den für das Geldspielgesetz und das Jugendschutzgesetz zuständigen Ämtern**, allenfalls Übertragung der Federführung auf ein Bundesamt.
 - **Einbezug der Fachorganisationen in die Evaluation des Geldspielgesetzes**, damit eine eventuelle Überarbeitung des Gesetzes die Digitalisierung und die Vermischung von Gaming und Gambling sowie den Schutz der Spielerinnen und Spieler verstärkt berücksichtigt (Einschränkung der Werbung, Jugendschutz).
 - **Verpflichtung der Casinos, bei der Entwicklung eines Sozialkonzepts Suchtfachpersonen hinzuzuziehen** (siehe früheres Geldspielgesetz).

- **Regulierung des Videospielangebots:**
 - Anbieter beaufsichtigen und in die Pflicht nehmen:
 - Transparenz (zugrundeliegende Mechanismen, Berichte über Geschäftsmodelle)
 - Einschränkung von Werbung für Videospiele mit Geldspielcharakter
 - Konzessionspflicht und Besteuerung von Videospiele mit Geldspielcharakter
 - Verbot von Gamblingelementen in Spielen für Jugendliche bzw. Klassifizierung von Videospiele mit Gamblingelementen als Geldspiel.
- **Weitere Onlineangebote (z.B. Social-Media-Plattformen) regulieren** → Entwicklung eines Gesetzes, insbesondere da die Grenzen zwischen den Angeboten immer mehr verschwimmen.

2.5.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF4

Geldspiel

Die Schweiz hat 2019 das Geldspielgesetz in Kraft gesetzt, welches den Schutz vor exzessivem Geldspiel hoch gewichtet. Darüber hinaus wird eine vom in Auftrag gegebene Evaluation des Gesetzes ggf. weiteren Handlungsbedarf aufzeigen. Die Empfehlungen der Situationsanalyse werden nach Möglichkeit in den Evaluationsprozess miteinfließen. Zu berücksichtigen ist grundsätzlich, dass die Geldspielgesetzgebung immer dann anwendbar ist, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen eines Geldspiels erfüllt sind (Art. 3 Bst. a BGS). Ist dies nicht der Fall, ist eine Anknüpfung an das Geldspielgesetz nicht möglich.

Videospiel

Das Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) wurde im September 2022 verabschiedet. Erste Erfahrungen mit der Umsetzung müssen abgewartet werden. Das Parlament hat sich im Rahmen der Debatten zum JSFVG ausdrücklich gegen die Regelung von Mikrotransaktionen in Videospiele entschieden. Stattdessen wurde in der WBK-N schliesslich ein Postulat ([23.3004](#)) verabschiedet, das einen Bericht darüber fordert, welche verschiedenen Arten der Mikrotransaktionen besondere Gefahren für Abhängigkeit und Suchtverhalten bergen. Dieser Bericht wird aufzeigen, ob und falls ja welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht.

Onlineplattformen

Angebote von Onlineplattformen können auch einen Einfluss auf suchartiges Verhalten haben. So können gewisse Designentscheide oder -mechanismen (sog. Dark Patterns)³⁶ das Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern im Sinne der Plattform beeinflussen. Im Zusammenhang mit der Aufmerksamkeitsökonomie sind solche Einstellungen oftmals auch Teil des Geschäftsmodells der betroffenen Plattform. Es bestehen jedoch verschiedene Arten von Dark Patterns und gewisse können unter das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) oder unter das Datenschutzgesetz (DSG) fallen.

³⁶ Ein Dark Pattern ist ein Benutzerschnittstellen-Design, das darauf ausgelegt ist, den Benutzer zu Handlungen zu verleiten, die dessen Interessen entgegenlaufen.

2.6 Handlungsfeld 5: Koordination und Kooperation (steuerungsorientierte Massnahmen)

2.6.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF5

Die Situationsanalyse zeigt, dass sowohl auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene viele Vernetzungsmöglichkeiten für Fachpersonen bestehen und positiv bewertet werden, wie beispielsweise die kantonalen Programme im Bereich Geldspiel, die Fachverbände im Bereich Sucht oder die Plattform «Jugend und Medien». Jedoch scheint noch Handlungsbedarf bei der Koordination und Kooperation zu bestehen. Die Autorinnen führen diesbezügliche Mängel auf die föderalistische Struktur der Schweiz zurück. Sie betonen die Wichtigkeit der interdisziplinären und interdepartementalen Zusammenarbeit.

Die Autorinnen raten zusätzlich zu den oben genannten Empfehlungen (vgl. Situationsanalyse S.63):

- **Stärken der Kommunikation über die Arbeit der Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht:** regelmässige, möglichst jährliche Bekanntmachung (z.B. Newsletter, Tagungen).

2.6.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF5

Koordination und Kooperation ist eine wichtige Aufgabe des Bundes. Der Massnahmenplan der Nationalen Strategie Sucht leistet dazu einen Beitrag. Die enge Zusammenarbeit an den Schnittstellen zur NCD-Strategie und den Massnahmen zur psychischen Gesundheit inkl. Suizidprävention ist dabei zentral. Neue Themen, wie die suchartigen Verhaltensweisen können in den Aktivitäten 5.1.1–5.1.4 umgesetzt werden. So wurden etwa an den Stakeholderkonferenzen der Strategie Sucht (vgl. Akt. 5.1.1.) Inputs zur «Gamingsucht» oder der «Social-Media-Sucht» gehalten und im Jahr 2021 wurden die kantonalen Austauschtreffen (vgl. Akt. 5.1.2.) zum Thema «Bildschirmnutzung» durchgeführt. Der Massnahmenplan lässt aber auch genügend Raum für neue regelmässige Aktivitäten. So haben das BJ und das BAG Koordinations- und Austauschbedarf bei den Akteuren im Bereich des Geldspiels festgestellt und 2021 eine Austauschplattform «Schutz vor exzessivem Geldspiel» ins Leben gerufen. Diese kann nach Bedarf einberufen, spezifische Themen können lösungsorientiert diskutiert und Synergien genutzt werden.

Die Empfehlung «Bekanntmachung der Arbeit der Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht» wird im Kapitel 2.8.2 diskutiert.

2.7 Handlungsfeld 6: Wissen (steuerungsorientierte Massnahmen)

2.7.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF6

Das HF6 wird in die Bereiche Forschung und Weiterbildung unterteilt. Im Bereich der Forschung existieren verschiedene Bemühungen, Daten und Informationen zu erheben. Es wird jedoch festgestellt, dass die Erhebungen in zu grossen zeitlichen Abständen und zu wenig detailliert durchgeführt werden. So differenziert die alle fünf Jahre durchgeführte Schweizerische Gesundheitsbefragung nicht nach unterschiedlichen Onlineverhaltensweisen. Es mangelt an grossen Studien und robusten Daten auf nationaler Ebene, um aussagekräftige Informationen über die Situation in der Schweiz zu generieren. Zwar sei ein Geldspielmonitoring auf nationaler Ebene geplant, aber ein solches sei auch in anderen Bereichen des Onlineverhaltens nötig. Zudem wird angemerkt, dass es schwierig sei, auf wichtige, vorhandene Daten zuzugreifen, da sie in den Händen der Industrie liegen. Es werden folgende Empfehlungen abgeleitet (vgl. Situationsanalyse S.65):

- **Finanzierung nationaler Studien:**
 - Verbesserung der langfristigen Beobachtung von Onlineverhalten bzw. Onlinegeldspiel- und -videospielesucht durch ein häufigeres, standardisiertes und tiefgehendes nationales Monitoring, welches die bestehenden Studien zur Mediennutzung ergänzt.
 - Studien zu gesellschaftlichen Kosten und sozioökonomischen Auswirkungen von Onlinegeldspiel- und -videospielesucht.
 - Klinische Längsschnittstudien, um Therapiebedarf und -wirkung zu erheben.
- **Nachhaltige Finanzierung und Koordination für Forschung** und Verbreitung der Ergebnisse zur Anwendung in der Praxis:
 - Anwendung validierter Erhebungsinstrumente, sobald diese verfügbar sind, in allen Untersuchungen.
 - Implementierung evidenzbasierter Massnahmen in Prävention, Früherkennung und Frühintervention, Schadensminderung, Risikominimierung und Behandlung.
- **Konsumentendaten für Forschung** (im Bereich psychosoziale Gesundheit) zur Verfügung stellen → Verpflichtung der Industrie.

Im Bereich der Weiterbildung zeigt die Situationsanalyse, dass sowohl im Bereich des Geldspiels, des Videospieles als auch anderer Onlineverhaltensweisen Aus- und Weiterbildung für verschiedene Zielgruppen existiert (Prävention, Therapie, medizinisches Fachpersonal, Lehrpersonen usw.). Das Aus- und Weiterbildungsangebot ist jedoch nicht für alle Zielgruppen Pflicht und wird daher nicht systematisch genutzt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass sich die Thematik rund um das Onlineverhalten schnell entwickelt und es schwierig ist, mit der Entwicklung Schritt zu halten. Die Autorinnen empfehlen (vgl. Situationsanalyse S.67):

- **Förderung der Inanspruchnahme zielgruppenorientierter Aus- und Fortbildungen für Berufsgruppen aus verschiedenen Settings**, um die Früherkennung und Frühintervention sowie die Elternberatung zu stärken und die Umsetzung von Präventionsmassnahmen in Schulen zu sichern.

2.7.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF6

Eine wichtige Aufgabe des Bundes ist das Generieren, Aufbereiten und Vermitteln von Wissen. Dies geschieht über bereichsspezifische Forschung und bereichsspezifisches Monitoring, über Verbreitung von Wissen sowie über die Förderung des Aufbaus eines Weiterbildungsangebots für Suchtfachleute und Fachleute aus der Regelversorgung.

Wissen

Dem Bundesrat ist bewusst, dass bezüglich der Datenlage zum suchtartigen Onlineverhalten Entwicklungspotenzial besteht. Deshalb hat das BAG zunächst Grundlagen für die Forschung zu Verhaltenssuchten in der Schweiz geschaffen. So wurde beispielsweise eine Auslegeordnung Verhaltenssuchte in Auftrag gegeben, die klärt, was eine Verhaltenssucht ist, welche Terminologien benutzt und welche Messinstrumente für Bevölkerungsbefragungen vorliegen. Zudem hat der Bericht aktuelle Prävalenzdaten zusammengetragen und dargestellt, welche Rolle das Internet im Bereich der Verhaltenssuchte einnimmt. Die dort begonnenen Arbeiten werden aktuell weitergeführt und vertieft, auch zur Entwicklung von Messinstrumenten, die flexibel genug sind, um den schnellen technologischen Wandel zu begleiten. Ob und wie unter diesen erwähnten Bedingungen ein regelmässiges, standardisiertes Monitoring zu gestalten wäre, ist derzeit noch offen. Im Jahr 2023 wurden in der Erhebung «Gesundheit und Lifestyle» spezifische Fragen zu den Verhaltenssuchten angehängt. Bisher werden im Monitoring-System Sucht und nichtübertragbare Krankheiten (www.monam.ch) die Indikatoren «Problematische Internetnutzung» und «Problematische Nutzung Sozialer Medien»

berücksichtigt. Zum «problematischem Gaming» liegt seit 2023 erstmals ein Indikator vor. Weitere neue Indikatoren liegen Anfang 2024 vor.

Um mit den Entwicklungen Schritt zu halten, hat der Bund seit 2011 – in Erfüllung der Postulate 09.3521 Foster-Vannini «Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games» und 09.3579 Schmid-Federer «Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games» – die Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht zur regelmässigen Dokumentation und Beurteilung der Entwicklungen im Bereich der suchartigen Internetnutzung und Onlinesucht beauftragt. Dabei werden auch internationale Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt. Da das BAG die Rolle eines ständigen Beisitzes innehat, fliessen die Informationen regelmässig und bei Bedarf können Massnahmen ergriffen werden. Die Erstellung der Syntheseberichte und das Führen der Expertinnen- und Expertengruppe haben sich bewährt. Es ist jedoch eine Aktivität des Bundes, welche nicht im Massnahmenplan der Nationalen Strategie Sucht abgebildet ist. Der Bundesrat wird diese Aktivität im Rahmen der aktuellen Überarbeitung im Massnahmenplan 2025-2028 verankern. Zudem wird er prüfen, wie noch mehr Multiplikatoren von der Arbeit der Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht profitieren können und ob die kommunikative Arbeit der Gruppe verstärkt werden kann (vgl. Empfehlung der Situationsanalyse im HF5).

Aus- und Weiterbildung

Betreffend die Aus- und Weiterbildungen setzt sich der Bund dafür ein, dass auch neue Themen, wie das suchartige Onlineverhalten, in die entsprechenden Gefässe einfliessen (vgl. Akt. 6.3.1–6.3.6). So ist das Thema der Verhaltenssuchte fester Bestandteil in den Angeboten der Hauptakteure der Weiterbildung im Suchtbereich. Zudem hat das BAG spezifisch ein Konzept zur Elternarbeit im Bereich der (suchartigen) Mediennutzung im Zusammenhang mit der Beratung von Eltern entwickelt, weil ein Bedarf festgestellt wurde (vgl. Abschnitt Wissen). Ansonsten werden Eltern und Schulen insbesondere über die Aktivitäten im Handlungsfeld 1 angesprochen.

2.8 Handlungsfeld 7: Sensibilisierung und Information (steuerungsorientierte Massnahmen)

2.8.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF7

In der Situationsanalyse wird darauf hingewiesen, dass Information und Sensibilisierung im HF1 abgehandelt wurden und sich die Angebote mit denen aus HF1 decken, da Präventionsarbeit Informations- und Sensibilisierungsarbeit beinhaltet. Die Autorinnen stellen fest, dass der Schwerpunkt der Sensibilisierungsarbeit beim Geldspiel liegt, insbesondere bei den Kantonen, finanziert durch die steuerliche Präventionsabgabe von 0.5% bei den Lotterien. Die Fachpersonen erwähnen, dass es betreffend suchartiges Onlineverhalten (z.B. exzessive Nutzung des Smartphones) wichtig ist, keine alarmierende Kommunikation zu führen, sondern verständliche aber oftmals unfundierte Ängste, Sorgen und Verunsicherung eher zu relativieren. Daher empfehlen die Autorinnen (vgl. Situationsanalyse S.69):

- Stärkung der Kompetenz der Eltern, Erziehungs- und Lehrpersonen im Bereich der Onlineverhaltensweisen durch Sensibilisierung der Bevölkerung (z.B. jugendundmedien.ch auf nationaler Ebene).

2.8.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF7

Im Bereich der digitalen Medien trägt insbesondere das BSV, durch die Plattform «Jugend und Medien», dazu bei, die Bevölkerung (insbesondere Eltern) und Fachpersonen zu sensibilisieren und zu informieren. Durch die Förderung der eigenen Medienkompetenz können die Erwachsenen die Kinder

und Jugendlichen besser begleiten und verstehen, dass eine exzessive Bildschirmnutzung nicht notwendigerweise mit einer Sucht einhergeht.

Aber auch in der Nationalen Strategie Sucht versteht der Bund die Sensibilisierung und Information als wichtige Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern. Auf der Grundlage des Kommunikationskonzepts zu den nationalen Strategien Sucht und NCD wendet sich das BAG in erster Linie an die Umsetzungspartner, die wiederum Betroffene und Bevölkerung zu Risiko- und Schutzfaktoren von Sucht und NCD informieren (Kaskadenprinzip von den Trägern zu Bevölkerung/Betroffenen). Das BAG stellt den Partnern Basisinformationen, neue Studien, Best Practices und weitere Materialien zur Verfügung. In diesem Rahmen wurden auch die Verhaltenssuchte oder die suchtartige Internetnutzung als Themenschwerpunkt gesetzt und eigene Broschüren und Podcasts dazu entwickelt. Eine relativ neue Multiplikatorenzielgruppe des BAG im Bereich der digitalen Medien sind Akteure aus dem Bereich der frühen Kindheit (z.B. Logopäden). Auch der Nationale Aktionsplan Suizidprävention enthält eine Massnahme zur Förderung der Medienkompetenz junger Menschen und macht Aktivitäten über die Plattform bag-blueprint.ch bekannt (z.B. zu Cybermobbing).

Die Plattform prevention.ch ist die Austauschplattform des Bundes für Fachpersonen (vgl. Akt. 7.1.3) im Bereich der Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, Sucht und Gesundheitsförderung. Mittels des Kaskadenprinzips können auch hier über die Partner Eltern, Erziehungs- und Lehrpersonen angesprochen werden. Die Plattform kann zukünftig als Kommunikationskanal für die Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht genutzt werden.

2.9 Handlungsfeld 8: Internationale Politik (steuerungsorientierte Massnahmen)

2.9.1 Hauptergebnisse der Situationsanalyse zu HF8

Die Situationsanalyse stellt, ausser im Bereich der Forschung, keine internationale Zusammenarbeit fest. Es wird Handlungsbedarf auf regulatorischer Ebene festgestellt (vgl. Situationsanalyse S.70-71):

- **Austausch mit der Europäischen Union (EU)** zur Stärkung der Regulierung des digitalen Angebots durch gemeinsame strukturelle Interventionen (Industrie, Anbieter in die Pflicht nehmen).
- **Förderung der Zusammenarbeit mit dem WHO-Kooperationszentrum** für Forschung und Weiterbildung im Bereich psychische Gesundheit (Universität Genf), um zu internationalen Forschungsvorhaben beizutragen und gleichzeitig von ihnen zu profitieren; schnelle Umsetzung der Ergebnisse aus diesen Forschungsvorhaben in der Praxis.
- **Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der nationalen und der internationalen Ebene**, insbesondere zwischen der nationalen Gesundheitspolitik und der laufenden internationalen Zusammenarbeit, wie etwa auf der Ebene des WHO-Kooperationszentrums für Forschung und Weiterbildung im Bereich psychische Gesundheit (Universität Genf).

2.9.2 Einschätzung aus Sicht des Bundesrates zu HF8

Im Bereich der internationalen Suchtpolitik bestehen zahlreiche Regelungen und Übereinkommen, die von der Schweiz mitgetragen werden oder an deren Ausarbeitung die Schweiz sich aktiv beteiligt.

Verhaltenssuchte

Internationale Organisationen sind sich neuer Themen, wie der Verhaltenssuchte, bewusst. So organisiert die WHO seit 2017 das «Forum zu Alkohol, Drogen und Verhaltenssuchten», wo die

Problematik auf Fachebene diskutiert wird. Dieses Forum findet seither jährlich, unter Beteiligung des BAG, statt.

Die Pompidou Group des Europarates, an der auch die Schweiz partizipiert, hat 2021 ihre Statuten geändert, um den neuen Entwicklungen im Bereich Sucht gerecht zu werden. Das neue Arbeitsprogramm der Gruppe, das drei Jahre umfasst und Mitte Dezember 2022 verabschiedet wurde, sieht Aktivitäten zum «Umgang mit neuen Formen von Süchten» und zum «Verständnis der durch Technologien und Onlinepraktiken begünstigten Süchte» vor. Die Schweiz hat die Leitung dieser Arbeitsgruppe übernommen. Auch bei der Beobachtungsstelle für Drogen- und Drogensucht der EU (EBDD, englisch EMCDDA) wurde kürzlich eine Erweiterung des Mandats beschlossen (Verordnung (EU) 2023/1322). Per 2. Juli 2024 wird diese in eine neue EU-Agentur (European Drugs Agency, EUDA) mit erweiterten Kompetenzen und Aufgaben umgewandelt.

Auch das WHO-Kooperationszentrum für Forschung und Weiterbildung im Bereich psychische Gesundheit (Universität Genf) für den Bund eine wichtige Institution und der Informationsaustausch muss gewährleistet werden. Das BAG wird eine engere Zusammenarbeit mit den WHO-Kollaborationszentren prüfen.

Geldspiel

Das BJ und die ESBK pflegen mit Blick auf ihre Rollen im Rahmen der Rechtsetzung im Bereich des Geldspiels bzw. im Rahmen der Aufsicht über die Spielbanken Kontakte mit ausländischen Behörden und Organisationen. Als Beispiel sei hier das GREF (Gaming Regulators European Forum) genannt. Das GREF dient der internationalen Vernetzung und behandelt auch Sozialschutzthemen.

Die Schweiz und das Fürstentum Lichtenstein haben kürzlich ein bilaterales Abkommen zu Spielsperren abgeschlossen. Das Abkommen regelt den Austausch von Daten gesperrter Spielerinnen und Spieler und soll gewährleisten, dass in einem Land gesperrte Personen nicht im anderen Land weiterspielen können. Das Abkommen ist noch nicht ratifiziert.

Videospiel

Im Bereich Videospiel ist die Schweiz im PEGI-Rat vertreten. PEGI (Pan European Game Information) ist ein Altersklassifizierungssystem, das in mehr als 36 Ländern in Europa verwendet wird. Der Rat hat die Aufgabe, Empfehlungen abzugeben, damit nationale und europäische Entwicklungen mitgeteilt und ins PEGI-System und in seinen Verhaltenskodex aufgenommen werden.

Onlineplattformen

Der Bundesrat verfolgt die relevanten, digitalpolitischen Entwicklungen in der EU eng (z.B. die Umsetzung des Digital Services Act). Die interdepartementale Koordinationsgruppe EU-Digitalpolitik (IK-EUDP) analysiert dabei mögliche Auswirkungen auf die Schweiz und erstattet dem Bundesrat regelmässig Bericht. Die letzte Analyse³⁷ wurde im April 2023 publiziert. Der Austausch mit der EU im Bereich der digitalen Dienste ist vorhanden.

³⁷ <https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/2023/eudigitalstrategie.pdf.download.pdf/Analysedokument%20EU-Digitalstrategie.pdf>
(Stand: 26.06.2023)

3 Stellungnahme der Kantone

Die Kantone haben bezüglich der an sie adressierten Empfehlungen Stellung bezogen (vgl. Anhang 5.3). Zusammenfassend äussern sich die VBGF und KKBS dahingehend, dass eine Stärkung der Thematik im Rahmen der verschiedenen Handlungsfelder sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene zu begrüssen ist. Jedoch sollen keine neuen, themenspezifischen Programme entwickelt werden. Vielmehr soll ein stärkerer Einbezug der Thematik in bisherige Aktivitäten / Programme und ein Ausbau von Kompetenzen angestrebt werden. Dies entspricht auch dem suchtfornen- und krankheitsübergreifenden Ansatz der nationalen Strategien Sucht und NCD.

Wichtig sei, die Empfehlungen als Ganzes zu betrachten, so dass sich Aktivitäten auf nationaler und kantonaler Ebene sinnvoll ergänzen und koordiniert werden können. Namentlich sollte das Bundesamt für Gesundheit über Kompetenzen verfügen, um die Kantone in der Präventionsarbeit zu unterstützen.

4 Schlussfolgerungen und Massnahmen des Bundesrates

Ein Abgleich mit den Aktivitäten des Bundes und dem Massnahmenplan der Nationalen Strategie Sucht 2017-2024 zeigt, dass der Bund in allen Handlungsfeldern seinen Kompetenzen entsprechend aktiv ist. Die Massnahmen decken die Bereiche Bildung, Prävention, Behandlung und Risikominderung ab. Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass die Nationale Strategie Sucht und der dazugehörige Massnahmenplan 2017-2020 dem Bund ausreichend Spielraum geben, suchtförmenspezifische Aktivitäten umzusetzen und dass dies auch genügend getan wird. Er ist daher der Meinung, dass kein neues Massnahmenpaket formuliert werden muss. Vielmehr sollen bestehende Aktivitäten, wie bei den einzelnen Handlungsfeldern beschrieben, im Rahmen des Massnahmenplanes der Nationalen Strategie Sucht festgeschrieben oder fortgeführt und teilweise verstärkt oder mit vermehrtem Augenmerk auf suchtartiges Onlineverhalten umgesetzt werden. Eine Möglichkeit dazu ergibt sich im Rahmen der Überarbeitung des Massnahmenplanes für die Jahre 2025-28, für die auch der Antrag für eine Verlängerung der Nationalen Strategie Sucht vorgesehen ist.

Im vorliegenden Bericht wurde sichtbar, dass der Bund zwei wichtige Aktivitäten im Bereich der «Cyberabhängigkeit» umsetzt, welche bisher nicht im Massnahmenplan der Strategie Sucht festgeschrieben sind:

- Zum einen ist das die im Auftrag des BAG geführte Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht, welche in regelmässigen Abständen in Zusammenarbeit mit einem externen Mandatsnehmer einen Synthesebericht liefert, um auf mögliche neue Probleme im Zusammenhang mit suchtartigen Phänomenen hinzuweisen und Massnahmen vorzuschlagen.
- Zum anderen ist das die Plattform «Jugend und Medien», welche sich für die Medienkompetenzförderung einsetzt. Sie wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) umgesetzt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention, wie auch eine Evaluation bestätigt. Durch die Aufnahme in den Massnahmenplan können Synergien besser genutzt werden.

Der vorliegende Bericht legt auch nahe, dass

- der Diskurs rund um die Begrifflichkeiten und die Klassifizierung der Verhaltenssuchte und suchtartigen Verhaltensweisen sowie neue Erkenntnisse zeitnah kommuniziert werden sollten.

Schliesslich betont der vorliegende Bericht die

- Wichtigkeit der Früherkennung und der Schadensminderung sowie des internationalen Austauschs.

Der Bundesrat sieht deswegen folgende Massnahmen vor:

Aktivitäten im Massnahmenplan 2025 - 28 der Nationalen Strategie Sucht verankern und stärken

- Das BAG wird im Rahmen der Überarbeitung des Massnahmenplanes 2025-2028 der zur Verlängerung zu beantragenden Nationalen Strategie Sucht die Aktivitäten der Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht und deren Synthesebericht, sowie die Aktivität «Plattform Jugend und Medien» des BSV im Massnahmenplan verankern.

Nationale und internationale Entwicklungen im Bereich des suchtartigen Onlineverhaltens verfolgen und Daten erheben

- Das BAG wird die Arbeiten infolge der «Auslegeordnung Verhaltenssuchte» weiterführen, sprich den Diskurs rund um die Begrifflichkeiten und Klassifizierung im Bereich der suchtartigen Verhaltensweisen weiter vorantreiben. Die Situation wird weiter aus Sicht der öffentlichen Gesundheit beobachtet und Daten werden erhoben. Messinstrumente werden auf ihre Eignung

geprüft und zielgerichtet eingesetzt (z.B. via Omnibusbefragungen). Zudem wird das BAG prüfen, wie noch mehr Multiplikatoren von der Arbeit der Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht profitieren können und ob die kommunikative Arbeit der Gruppe verstärkt werden kann.

- Des Weiteren wird das BAG eine engere Kooperation mit den WHO-Zentren (Universität Genf und Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung [ISGF]) prüfen, um zu internationalen im Bereich der Verhaltenssuchte und darüber hinaus Forschungsvorhaben beizutragen und gleichzeitig von ihnen zu profitieren.

Früherkennung und Frühintervention sowie Schadensminderung

- Die Arbeiten des BAG im Bereich Früherkennung und Frühintervention sowie Schadensminderung sollen weitergeführt werden (z.B. Grundlagenpapier zu Schadensminderung).

5 Anhang

5.1 Aktivitätenübersicht des Massnahmenplans der Strategie Sucht 2021–2024 mit indirektem Bezug zu suchtartigem Onlineverhalten

Handlungsfeld 1: Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung	
1.1.2	Setting Schule: Das BAG engagiert sich für die Gesundheitsförderung und die Prävention im Setting Schule und ist Träger von «bildung+gesundheit Netzwerk Schweiz» (b+g). Es garantiert dessen Koordination und unterstützt dessen Projekte. Das Generalsekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz ist ständiger Gast. Zudem sind BAG und GFCH Träger von Schulnetz21 (Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen), das Grundlagendokumente für Schulleitungen und Lehrpersonen entwickelt und verbreitet. Das BAG und weitere Bundesämter unterstützen die Stiftung éducation21 (é21). É21 setzt die Bildung für nachhaltige Entwicklung fächerübergreifend in Zusammenhang mit den sprachregionalen Lehrplänen um, sie entwickelt und verbreitet Instrumente und Lehrmittel für den Unterricht.
1.1.3	Kinder und Jugendliche im ausserschulischen Bereich: Das BAG beauftragt die Dachverbände im Freizeitbereich, insbesondere den Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), ihre Expertise und ihr breites Netzwerk für die Weiterentwicklung und die Verankerung von Früherkennung und Frühintervention bei ihren Mitgliedern voranzutreiben. Die SAJV wird eine Weiterbildung für die in Jugendverbänden tätigen Freiwilligen entwickeln, der DOJ die Kompetenzentwicklung von Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit multiplizieren.
1.4.1	Weiterentwicklung F+F: Das BAG unterstützt Fachverbände und weitere Akteure in der Weiterentwicklung des methodischen Ansatzes F+F in Bezug auf neue Themenbereiche und Settings im Suchtbereich (z.B. Onlinesucht) und in der Gesundheitsversorgung.
1.4.2	Vernetzung der Akteure zu F+F: Das BAG setzt sich aktiv für eine Verbreitung und Verankerung des Konzeptes der F+F in den verschiedenen Bereichen (Schulen, Gemeinden, Nachtleben, Berufswelt) ein.
1.4.3	Grundlagearbeit zu F+F: Das BAG erarbeitet und verbreitet in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Grundlagen und Instrumente, welche die Akteure darin unterstützen, F+F anzuwenden. Es setzt dabei einen Fokus auf neue Phänomene wie problematische Internetnutzung oder Onlinegeldspiel.
Handlungsfeld 2: Therapie und Beratung	
2.1.1	Systemischen Wandel begleiten: Das BAG verfolgt die Entwicklung der Suchthilfeinstitutionen in den Kantonen im Hinblick auf das Bereitstellen eines umfassenden Suchthilfeangebots und sensibilisiert gemeinsam mit den Fachverbänden für aufkommende neue Themen und Weiterentwicklungen.
2.1.2	Fachaustausch: Das BAG beauftragt die Fachverbände durch die Leitung von Fachgruppen, Durchführung von Tagungen und weiteren Aktivitäten, die Vernetzung, den Austausch und die Koordination der Akteure in allen Handlungsfeldern der Suchthilfe sicherzustellen. Dabei werden die Akteure entlang des gesamten Behandlungspfades, der sowohl die ambulante und intermediäre wie stationäre als auch die psychosoziale und suchtmmedizinische/-psychiatrische Versorgung umfasst, berücksichtigt.

2.1.3 **Förderung der Prävention von Sucht:** Über die Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV) werden innovative Projekte aus dem Bereich Sucht, psychische Gesundheit und nichtübertragbare Krankheiten (NCD) unterstützt. Die Rahmenbedingungen sind im Konzept zur Mittelvergabe und im Grundlegendokument PGV beschrieben.

2.2.1 **Suchtberatungsportal:** Gemeinsam mit den Kantonen und Beratungsinstitutionen baut das BAG das Suchtberatungsportal SafeZone.ch weiter aus und verankert die internetgestützte Beratung, Information, das Selbstmanagementangebot und die virtuelle Vernetzung der Fachleute schweizweit.

Handlungsfeld 3: Schadensminderung und Risikominimierung

3.1.3 **Weiterentwicklung der Schadensminderung:** Das BAG unterstützt die Entwicklung von Massnahmen, welche die Risiken im Zusammenhang mit Risikoverhalten mindern, und fördert den Aufbau von Hilfsangeboten, für deren Inanspruchnahme Abstinenz keine Voraussetzung ist. Dieser Ansatz, der bislang insbesondere bezüglich illegaler Substanzen verankert ist, soll gemäss aktuellen Herausforderungen weiterentwickelt und wo sinnvoll auf weitere Suchtformen ausgeweitet werden.

Handlungsfeld 4: Regulierung und Vollzug

4.1.1 **Unterstützen der Kantone beim Vollzug:** BAG, BLV und EZV³⁸ unterstützen die kantonalen Vollzugsorgane und weitere involvierte Stellen bei Bedarf mit wissenschaftlichen Grundlagen und/oder Instrumenten bei der Umsetzung ihrer Vollzugsaufgaben.

4.2.1 **Gesundheitsinteressen:** Das BAG und seine Partner bringen Gesundheitsinteressen in bereichsübergreifenden Gremien, Strategien und Projekten ein und suchen die aktive Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern.

4.2.2 **Gesundheitspolitik:** Das BAG prüft gesundheitliche Implikationen von angestrebten rechtsetzenden Massnahmen und weiteren Rahmenbedingungen wie bei politischen Vorstössen, Ämterkonsultationen und Mitberichten und nimmt bei Bedarf dazu Stellung.

Handlungsfeld 5: Koordination und Kooperation

5.1.1 **Stakeholderkonferenz:** Das BAG organisiert eine jährliche Stakeholderkonferenz. Sie wird jeweils zusammen mit diversen Akteuren durchgeführt. Die Konferenz spricht gezielt auch Akteure aus benachbarten Politikbereichen an und fördert den Austausch.

5.1.2 **Kantonale Austauschtreffen:** Zusammen mit GDK, GFCH und EZV stellt das BAG den Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen sicher. Es finden jährlich kantonale, bedarfsorientierte Austauschformate statt (Kantonale Austauschtreffen Deutschschweiz [KAD] und Rencontres intercantionales latines [RIL], KAP-Tagung). Zur Vorbereitung werden die Bedürfnisse der Kantone zum Format und zur Themensetzung abgeholt.

5.1.3 **Fachaustausch fördern:** Das BAG fördert in Zusammenarbeit mit Infodrog den Fachaustausch zwischen allen involvierten Akteuren. Es pflegt den Kontakt zu den Geschäftsstellen der Gremien der Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht (KDS): KKBS, SKBS, NAS, AG SuPo, EKSND und vernetzt diese mit den sprachregionalen Fachverbänden, den suchtmmedizinischen Netzwerken und weiteren Akteuren der Suchtpolitik und der Suchtarbeit.

5.1.4 **Dokumentations-, Informations- und Fachstelle Sucht:** Infodrog fördert im Auftrag des BAG insbesondere Vielfalt, Durchlässigkeit, Koordination, Qualität sowie Zugänglichkeit der verschiedenen Präventions-, Beratungs-, Therapie- und Schadensminderungsangebote. Die Leitung von Expertengruppen, die Organisation von regionalen und nationalen Fachtagungen sind Beiträge zu einer wirksamen Vernetzung und Koordination.

³⁸ EZV (Eidg. Zollverwaltung) heisst neu Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)

Handlungsfeld 6: Wissen

- 6.1.1. **Monitoring:** Die Umsetzung der Strategien wird durch ein Monitoring-System Sucht und NCD (MonAM) begleitet. Das BAG führt MonAM in enger Zusammenarbeit mit dem Obsan. In regelmässigen Abständen werden die Indikatoren überprüft und die Partner einbezogen. Dabei achtet das BAG auf die internationale Vergleichbarkeit. MonAM wird mit Daten aus Erhebungen verschiedener Bundesämter (insbesondere dem Bundesamt für Statistik [BFS]), von GFCH und weiteren Institutionen gespeist sowie aus den Erhebungen *act-info* und Health Behaviour in School-aged Children (HBSC).
- 6.1.2. **Forschung:** Im Rahmen der Ressortforschung füllt das BAG Wissenslücken mittels extern beauftragter Studien.
- 6.1.3 **Nationale und internationale Koordination:** Das BAG tauscht sich mit nationalen und internationalen Monitoring- und Forschungsfachleuten aus. Bei relevanten Forschungs- und Monitoringprojekten strebt es gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit an. (idem NCD C.1.3)
- 6.1.4 **Wissenstransfer:** Das BAG bereitet das erworbene Wissen aus Monitoring und Forschung auf und stellt es einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Wissenstransfer erfolgt unter anderem über MonAM, Faktenblätter, Themenhefte, Präsentationen an Fachtagungen, Informationen auf Webseiten, Newsletter, Zeitschriften und Mailings. Diese Aktivitäten koordiniert das BAG in Abstimmung mit Partnerorganisationen.
- 6.3.1. **Weiterbildungsformate für Suchtfachleute:** Das BAG unterstützt die Fachverbände und Weiterbildungsinstitutionen (Fachhochschulen, andere Institutionen im Suchtbereich) darin, unter besonderer Berücksichtigung von Themen wie Menschen mit Migrationshintergrund, sozioökonomischem Status und Gender im Zusammenhang mit der Suchtproblematik, Weiterbildungsformate für Suchtfachleute zu entwickeln und anzubieten.
- 6.3.2. **Weiterbildung von Fachleuten aus anderen Bereichen:** Das BAG unterstützt die Fachverbände darin, Weiterbildungsangebote und Praxisinstrumente für Berufsgruppen zu fördern, die punktuell von der Suchtproblematik betroffen sind wie beispielsweise Fachleute des Sozial- und Bildungswesens oder der Arbeitsintegration.
- 6.3.3. **Fachtagungen und Veranstaltungen zum Wissensaustausch:** Das BAG bietet in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und Infodrog Tagungen und Veranstaltungen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch zu ausgewählten Themen an oder unterstützt diese darin, solche Veranstaltungen durchzuführen.
- 6.3.4. **Suchtmedizinische Weiterbildungsangebote für Ärztinnen und Ärzte:** Das BAG unterstützt die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin bei der Implementierung und Förderung von Weiterbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Suchtmedizin (z.B. Schwerpunkttitel und Fähigkeitsausweis).
- 6.3.5. **Suchtmedizinische Fortbildungsangebote für die medizinische Grundversorgung:** Durch die Förderung der Zusammenarbeit der regionalen suchtmedizinischen Netzwerke trägt das BAG zur Verankerung der Suchtmedizin in der medizinischen Grundversorgung bei. In interdisziplinären Fortbildungsformaten wird suchtmedizinisches Wissen bei Berufsgruppen der medizinischen Grundversorgung vermittelt, und Praxisinstrumente werden in Bezug auf Suchtaspekte (z.B. motivierende Gesprächsführung) verbreitet.
- 6.3.6. **Suchtmedizinisches Wissen:** Das BAG unterstützt die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin und die regionalen suchtmedizinischen Netzwerke bei der Generierung und Verbreitung von suchtmedizinischem Wissen und fachlichen Standards für die Suchtbehandlung (z.B. auf praxis-suchtmedizin.ch).

Handlungsfeld 7: Sensibilisierung und Information

- 7.1.2 **Kommunikation der Angebote:** Das BAG kommuniziert seine Projekte im Rahmen der Strategien wie auch die Forschungsergebnisse an die Partner. Dazu bestimmt es Zielgruppen und erstellt für diese entsprechende Kommunikationsprodukte mit passenden Botschaften. Es entscheidet entlang von strategischen Prioritäten und unter Berücksichtigung der jährlichen Schwerpunkte, welche Themen es wie breit kommuniziert. Zur Kommunikation dienen die verfügbaren Kanäle, so die Onlineplattform (vgl. Aktivität 7.1.3), Newsletter, spectra, Social Media, Website, Publikums- und Fachmedien etc.
- 7.1.3. **Onlineplattform für Partner:** Das BAG erarbeitet eine Onlineplattform für Partner. Die laufend aktualisierte Plattform fördert die kontinuierliche Abstimmung und Vernetzung der Kommunikationsaktivitäten unter den Akteuren. Sie offeriert den Partnern einerseits alle Informationen rund um die Themen der beiden Strategien NCD und Sucht sowie psychische Gesundheit (inkl. Suizidprävention) und porträtiert die Aktivitäten und Angebote des BAG. Weiter ermöglicht sie den Partnern, ihre Angebote darzustellen und den Austausch zu pflegen.

Handlungsfeld 8: Internationale Politik

- 8.1.1. **Internationale Interessenvertretung:** Das BAG und seine Partner stellen die Mitarbeit und Interessenvertretung in Gremien der relevanten internationalen, insbesondere europäischen Regierungsorganisationen zu Sucht sicher (UNO, WHO, INCB, OECD, EU, Europarat).
- 8.1.2 **Internationaler Erfahrungs- und Wissensaustausch:** Das BAG und seine Partner stellen den internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch sicher. Dafür nehmen sie an relevanten internationalen Gremien und Arbeitsgruppen teil und organisieren und pflegen bilaterale und multilaterale Kontakte mit Regierungsvertretungen und Besuchsdelegationen ausgewählter Länder. Sie lassen Erfahrungen und Erkenntnisse anderer Länder in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie Sucht einfließen und stellen die gewonnenen Informationen den nationalen Partnern zur Verfügung.

5.2 Übersicht zu politischen Vorstössen zum Thema «Cyberabhängigkeit»

Anhang: Liste der parlamentarischen Vorstösse zu den verschiedenen Formen von Onlinesucht (Jahr 2001 - 2023)

Einreichungsdatum:	N° Curia Vista	Art des Vorstosses	Autor/in	Titel des Vorstosses	Stand der Beratungen	Stellungnahme des Bundesrates (BR))
22.03.2001	01.3129	Interpellation	Menétrey-Savary Anne-Catherine	Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige	erledigt	
03.10.2001	01.3517	Postulat	Menétrey-Savary Anne-Catherine	Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien	erledigt	Ablehnung
03.10.2007	07.3617	Interpellation	Forster-Vannini Erika	Bildschirmsucht. Vorausschauend handeln	erledigt	
09.06.2009	09.3521	Postulat	Forster-Vannini Erika	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games	Abgeschrieben	Annahme
10.06.2009	09.3579	Postulat	Schmid-Federer Barbara	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games	Abgeschrieben	Annahme
14.12.2012	12.4233	Motion	Schmid-Federer Barbara	Nationales Forschungsprogramm zu den Auswirkungen von Online-Medien	Abgeschrieben	Ablehnung
14.12.2012	12.4234	Postulat	Schmid-Federer Barbara	Massnahmen gegen die Abhängigkeit von Online-Games	Ablehnung	Annahme
25.09.2014	14.3868	Interpellation	Gilli Yvonne	Problematische Smartphone-Nutzung von Jugendlichen	erledigt	
14.06.2018	18.3570	Motion	Bendahan Samuel	Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen vorbeugen	Abgeschrieben	Ablehnung
27.09.2019	19.4358	Interpellation	Gugger Niklaus-Samuel	Viereckige Augen. Gaming Disorder, welche Massnahmen für Kinder und Jugendliche plant der Bund?	erledigt	
19.11.2020	20.4343	Postulat	Aebischer Matthias,	Stärkung der Nationalen Strategie Sucht	Annahme	Ablehnung

Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit

			Fivaz Fabien	durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit		
11.09.2020	20.069	Geschäft des Bundesrates	Aebischer Matthias, Fivaz Fabien, Michel Matthias	Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz	erledigt	
24.08.2022	22.3844	Interpellation	Fehlmann Rielle Laurence	Evaluation des Geldspielgesetzes. Die richtigen Fragen stellen, um die richtigen Massnahmen zu ergreifen	Im Rat noch nicht behandelt	
14.03.2022	22.3112	Interpellation	De la Reussille Denis	Glücksspielsucht	Erledigt	
02.06.2022	22.3541	Interpellation	Michaud Gigon Sophie	Sind Lootboxen und die damit einhergehenden Praktiken mit dem Schweizer Recht vereinbar?	Erledigt	

5.3 Stellungnahme der Kantone



KONFERENZ DER KANTONALEN BEAUFTRAGTEN FÜR SUCHTFRAGEN (KKBS)
CONFÉRENCE DES DÉLÉGUÉS CANTONAUX AUX PROBLÈMES DES ADDICTIONS (CDCA)
CONFERENZA DEI DELEGATI CANTONALI AI PROBLEMI DI DIPENDENZA (CDCD)

An Bundesamt für Gesundheit;
Roy Salveter
Leiter Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten

Bern, 13. Juni 2023

Stellungnahme der Vorstände VBGF und KKBS zum Postulat 20.4343

Sehr geehrter Herr Salveter

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage an die VBGF und KKBS zur Formulierung einer Stellungnahme zum Postulat 20.4343 «Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit» vom 14. März 2023. Gerne senden wir Ihnen unsere Rückmeldungen zu den Empfehlungen entlang der verschiedenen Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1 – Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung:

Die Vorstände der VBGF und KKBS erachten es als kritisch, spezifische kantonale Aktionspläne zu Onlineverhalten zu entwickeln. Zentral ist es aus unserer Sicht, die Thematik in bereits bestehende Programme und Konzepte auf kantonalen Ebene zu integrieren (z.B. Suchtprävention, F+F, Förderung der psychischen Gesundheit). Wie in der fachlichen Einführung des Berichts dargelegt, ist das Internet nur Mittel zum Zweck für verschiedene Verhaltensweisen (z.B. für exzessives Geldspielen, Kaufen, Gamen etc.) und dementsprechend erachten wir eigenständige Aktionspläne auch aus fachlicher Perspektive nicht als sinnvoll.

Die Forderung nach ausreichender Finanzierung ist nachvollziehbar, jedoch ist zu klären, welche Möglichkeiten zur Finanzierung von erweiterten Aktionsplänen und Programmen bestehen. Denn die finanziellen Ressourcen der Kantone für Prävention und Gesundheitsförderung sind begrenzt. Bestehende Finanzierungstöpfe müssten dem suchtförmig-übergreifenden Ansatz der nationalen Strategien NCD und Sucht entsprechend ausgestaltet sein, was aktuell noch zu wenig der Fall ist. Wichtig ist auch, wissenschaftliche Evidenzen für Aktivitäten und Massnahmen als Grundlage zu haben. Als prioritär gilt die Weiterführung und der Ausbau von bestehenden Massnahmen, welche die allgemeine Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken, insbesondere die Medienkompetenz. Gerade im Setting Schule wird es als nicht zielführend erachtet, mit weiteren Einzelthemen an die Schulen zu gelangen, sondern Themen zu bündeln, um das Setting und die Zielgruppen bestmöglich zu erreichen.

Die Empfehlung zur Förderung der interkantonalen Koordination und Kommunikation erachten wir als wichtig und ist zu begrüssen. Grundsätzlich könnten Möglichkeiten geprüft werden, Aspekte zum Onlineverhalten in die interkantonalen Programme zu Geldspiel (Spielen ohne Sucht Nordwest- und Innenschweiz; Spielen ohne Sucht Ostschweiz und PILDJ) aufzunehmen. Den Aufbau von zusätzlichen, monothematischen Strukturen würden wir nicht befürworten.

1

Geschäftsstelle VBGF: Silvia Steiner
Geschäftsstelle VBGF
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach
3001 Bern
Tel. 079 489 88 24
E-Mail: info@vbfg-arps.ch

Geschäftsstelle KKBS: Tanja Iff
Geschäftsstelle KKBS
c/o Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern
Tel. 058 463 88 24
E-Mail: kkbs-cdca@bad.admin.ch

Handlungsfeld 2 – Therapie und Beratung:

Die Empfehlung nach Weiterentwicklung des therapeutischen Angebots und der Entwicklung niederschwelliger Angebote ist aus unserer Sicht zu begrüssen. Letztere können auch eine Triagefunktion übernehmen, um Therapieeinrichtungen zu entlasten. Der Mangel an Behandlungsplätzen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. deren Entlastung könnte beispielsweise durch die Einrichtung von Spezialsprechstunden angegangen werden. Zentral ist, dass nicht separate Beratungsangebote entwickelt werden, sondern eine Anbindung und ein Ausbau von bestehenden Angeboten geprüft wird, z.B. auch von der Online-Beratungsplattform Safe-Zone.

Handlungsfeld 4 - Regulierung

Zum Handlungsfeld Regulierung, welches im Bericht nur Empfehlungen für die nationale Ebene enthält, möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Der Ausbau der Regulierungen auf nationaler Ebene, z.B. für national umsetzbare Jugendschutzregulierungen befürworten wir sehr. Als ein wichtiges Thema werden verstärkte Regulierungen im Bereich der Lootboxen erachtet. Der Auswirkungen auf den Gesundheitsbereich und dessen Rolle insbesondere auch im Bereich der Regulierung werden unseres Erachtens zu wenig thematisiert. Das Thema sollte nicht nur in der Zuständigkeit der Sozialpolitik und Justiz sein (Rolle BSV, BJ), sondern es braucht den Einbezug der gesundheitspolitischen Aspekte, insbesondere mit Blick auf die gesundheitsrelevanten Folgen der exzessiven Onlinenutzung.

Handlungsfeld 5 - Koordination und Kooperation

Bezüglich der Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit bei Angeboten beschäftigt sich die KKBS im Rahmen des Projekts «Grundlagen für die Steuerung im Bereich der Suchthilfe» mit dem Thema. Ziel ist es, die interkantonale Angebotsplanung und -Steuerung weiter voranzutreiben. Der Schlussbericht des Projekts wird im Herbst 2023 vorliegen. Therapeutische / beraterische Leistungen mit Spezialisierungscharakter sollten kantonsübergreifend angeboten werden, niederschwellige Angebote sind geografisch flächendeckend anzubieten. Des Weiteren hat die ZHAW im Auftrag des BAG den Bericht «Stationäre und tagesklinische Angebote der psychiatrischen Gesundheitsversorgung an der Schnittstelle des Jugend- und Erwachsenenalters in der Schweiz» erarbeitet. Dieses Dokument dient als gute Ausgangslage, die Diskussionen in diesem Bereich weiterzuführen. Als weiteres wichtiges Thema im Bereich Koordination wird der Einbezug weiterer betroffener Departemente in die Bearbeitung des Themas erachtet, sowohl auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene.

Handlungsfeld 6 – Wissen:

Die Empfehlung zur Förderung der Teilnahme an Act-Info zur Verbesserung der Datenlage erachten wir als wenig zielführend, da diese Erhebung bisher keine Auskunft zu Verhaltenssüchten macht und die Teilnahme der Institutionen insb. im ambulanten Bereich sehr lückenhaft ist. Stattdessen wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, sich breiter mit der Thematik eines zielführenden Versorgungs-Monitorings zu befassen. Die KKBS beschäftigt sich im Rahmen ihres Projekts «Grundlagen für die Steuerung im Bereich Suchthilfe» (vgl. Handlungsfeld 5) mit dieser Thematik und ist gerne bereit, die Diskussion mit dem BAG zu diesem Thema aufzunehmen.

Wir erachten es in diesem Handlungsfeld für zentral, dass Daten aus verschiedenen Verhaltensbereichen (z.B. im Bereich Geldspiel) seitens der Anbietenden/Industrie zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung von Forschung zur Verbesserung der evidenzbasierten Datenlage zu den Entwicklungen und Wirkungen von Interventionen, um zielführende Angebote und Programme aufzubauen (vgl. auch Handlungsfeld 1), ist ebenfalls eine Empfehlung, welche wir begrüssen.

Handlungsfeld 7: Informieren und sensibilisieren

Die Stärkung der Kompetenz von bestimmten Zielgruppen sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung werden – entgegen der Formulierung im Bericht - als zwei unterschiedliche Handlungsebenen wahrgenommen. Zentral ist auch hier wiederum, nicht primär eine themaspezifische Herangehensweise zu definieren, sondern Anschlussmöglichkeiten zu bisherigen, sich bewährten Aktivitäten zu prüfen.

Nebst den aufgeführten Handlungsfeldern möchten wir noch auf folgende, ergänzende Punkte eingehen, die seitens Vorstände KKBS und VBGF als wichtig erachtet werden:

Kompetenzaufteilung Bund – Kantone:

Zu klären ist, welche Kompetenzen der Bund und welche Kompetenzen die Kantone in diesen Bereich haben. Die Handlungsfelder 1 und 2 liegen in der Zuständigkeit der Kantone. Die Kompetenzen in den Handlungsfeldern 5, 6 und 7 werden zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. Wichtig ist, die Empfehlungen als Ganzes zu betrachten, und die Aktivitäten auf nationaler und kantonaler Ebene sinnvoll zu ergänzen und zu koordinieren. Namentlich sollte das Bundesamt für Gesundheit über Kompetenzen verfügen, um die Kantone in folgenden Bereichen zu unterstützen:

- Die Entwicklung einer national gültigen Definition und die Integration der Thematik in die Vier-Säulen-Politik der nationalen Strategie Sucht und damit eine klare Zuständigkeit des Gesundheitsbereichs auf Bundesebene für das Thema «Cyberabhängigkeit».
- Die Stärkung der gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz, um die Kompetenzen auf nationaler und kantonaler Ebene klar zu definieren. Wie im Bereich der Betäubungsmittel sollte das BAG für Koordination, Forschung, Ausbildung, Monitoring und die Information zuständig sein.
- Die Sammlung und Verbreitung von Wissen, insbesondere durch die Forschung sowie Aus- und Weiterbildung. Neue Kompetenzen müssen auf verschiedenen Ebenen aufgebaut werden, jedoch nicht mit dem Ziel, für jede Substanz bzw. jede Verhaltensweise einen eigenen Präventionsbereich zu erschaffen.
- Die Information der Bevölkerung zum Thema.
- Best-Practice Beispiele in der Schweiz koordinieren und die interkantonale Zusammenarbeit fördern.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Stärkung der Thematik im Rahmen der verschiedenen Handlungsfelder sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene zu begrüssen ist. Jedoch sollen keine neuen, themenspezifischen Programme entwickelt werden, sondern es sind ein stärkerer Einbezug der Thematik in bisherige Aktivitäten / Programme und ein Ausbau von Kompetenzen anzustreben. Dies entspricht auch dem themenübergreifenden Ansatz der nationalen Strategien Sucht und NCD. Unbeantwortet bleibt im Bericht die wichtige Frage der zusätzlich benötigten finanziellen Mittel, welche eine Erweiterung der bestehenden Präventionsprogramme nach sich zieht.

Wichtig erscheint uns zudem, das Thema auch auf nationaler Ebene im gesundheitspolitischen Bereich zu verorten und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, da die Relevanz der Thematik und die damit verbundenen gesundheitlichen Folgen in den nächsten Jahren wohl noch zunehmen werden.

Eine ganzheitliche Betrachtung der Empfehlungen des Berichts an Bund und Kantone sowie eine zukünftige Kompetenzklärung zwischen diesen möchten wir nebst der Koordination mit dem Sozial- und Justizbereich ebenfalls hervorheben.

Abschliessend möchten wir anmerken, dass sich eine Stellungnahme rein auf Basis der Zusammenfassung des Berichts herausfordernd gestaltete und sich teilweise nicht erschliessen liess, welches die Hintergründe zu den einzelnen Empfehlungen sind.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lysiane Ummel Mariani
Präsidentin der VBGF



Joos Tarnutzer
Präsident der KKBS